

Freitag, 18. September 1992

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 18. SEPTEMBER 1992

(92/C 284/05)

TEIL I**Ablauf der Sitzung****VORSITZ:** Herr ESTGEN*Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Es sprechen:

— Herr Megahy, der dagegen protestiert, daß ein Bediensteter bei den Abgeordneten stand, die sich zur Unterstützung des Antrags auf Feststellung der Beschlußfähigkeit bei der Abstimmung über den Bericht Adam (A3-0227/92) erhoben hatten (Teil I Punkt 20). Er ist der Auffassung, daß die Mitarbeiter bei Abstimmungen nicht zwischen den Abgeordneten im Plenarsaal bleiben dürften (der Präsident antwortet, dies sei von der Sitzungsleitung bemerkt worden, der Bedienstete sei nicht mitgezählt worden);

— Herr Blaney, der den Antrag auf Feststellung der Beschlußfähigkeit gestellt hatte und die vorangegangene Wortmeldung unterstützt. Er wirft außerdem die Frage auf, ob es angesichts der geringen Anwesenheit im Plenarsaal, die bei der als letzter Punkt der Tagesordnung hinzugefügten Erklärung der Kommission zu erwarten stehe, nicht sinnvoll sei, dieses Thema nach der Abgabe der Erklärung an den zuständigen Ausschuß zur Prüfung zu überweisen (der Präsident unterstreicht, daß das Parlament bereits am Montag beschlossen hatte, diesen Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen);

— Herr Ford, der auf die Wortmeldung von Herrn Megahy zurückkommt und meint, statt die Anwesenheit der Bediensteten während der Abstimmungen zu untersagen, sollte man genaue Regeln festlegen, die insbesondere bestimmen, daß die Bediensteten während der Abstimmungen sitzen bleiben. Der Präsident schließt sich dieser Auffassung an;

— Herr Blaney zu der Antwort des Präsidenten auf seine Wortmeldung;

— Herr Lane, der auf die Wortmeldung von Herrn Blaney zurückkommt und betont, der Freitag sei ein normaler Sitzungstag, an dem alle Abgeordneten teilzunehmen hätten.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen

Auf Antrag der PPE-, LDR- und RDE-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung folgender Mitglieder in die Ausschüsse und Delegationen:

- Auswärtiger Ausschuß: Herr Soulier
- Wirtschaftsausschuß: Herr Luster
- Ausschuß für Grundfreiheiten: Herr Froment-Meurice anstelle von Herrn Luster
- Institutioneller Ausschuß: Herr Lamanna
- Delegation für die Beziehungen zu Island: Herr Froment-Meurice.

Es spricht Herr Fitzgerald.

3. Ausschußbefassung

Der Ausschuß für Grundfreiheiten wird mitberatend mit der Revision der Geschäftsordnung des Parlaments im Anschluß an Maastricht befaßt (Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts: Geschäftsordnungsausschuß).

4. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

- a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen der Kommission an den Rat:

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke (KOM(92)0324 — C3-0368/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI
mitberatend: UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 43 EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (KOM(92)0278 — C3-0371/92 — SYN 436)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EWGV

Freitag, 18. September 1992

b) die folgenden gemäß Artikel 63 GO eingereichten Entschließungsanträge:

— Escuder Croft zu den Inseln und den weitabgelegenen Regionen und zu den Kosten der Insellage (B3-0717/92)

Ausschußbefassung
federführend: REGI

— Lane zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds für den Shannon (B3-0718/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: REGI

— Lane zur Altenpflege (B3-0719/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA

— Lane zur Pflege von Behinderten (B3-0720/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA

— Gangoiti Llaguno zur Stärkung des gemeinschaftlichen Charakters der neuen Gemeinschaftlichen Fischereipolitik (GFP) (B3-0721/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI

— Ramírez Heredia zum Europäischen Jahr der Toleranz gegenüber Ausländern (B3-0722/92)

Ausschußbefassung
federführend: INNA

— Bindi zur Verschärfung des Rechtsextremismus in Europa (B3-0723/92)

Ausschußbefassung
federführend: INNA

— Dury zu Gemeinschaftsvorschriften für die Wartung bio-medizinischer Geräte (B3-0724/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: RECH

— De Piccoli zur Ausbreitung der Kriminalität und der städtischen Kleinkriminalität in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (B3-0725/92)

Ausschußbefassung
federführend: INNA

— Van Hemeldonck, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuß, Jensen, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morris, Rønn, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Vecchi, Wilson zur Lage der älteren Menschen in den Entwicklungsländern (B3-0736/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: ENTW

— McMahon, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Sir Fred Catherwood, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuß, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McCubbin, McGowan, Morris, Schleicher, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zu den Maßnahmen der Gemeinschaft für ältere Menschen und zu ihrer Einkommenssituation (B3-0737/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: FRAU

— McMahon, Ch. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Sir Fred Catherwood, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuß, Kofoed, Maher, D. Martin, McGowan, Morris, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Tongue, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Lage der älteren Menschen in Bezug auf das Rentenalter und die Diskriminierung am Arbeitsplatz (B3-0738/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: FRAU

— Díez de Rivera Icaza, Ch. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Sir Fred Catherwood, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuß, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morán López, Schleicher, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Lage der älteren Menschen in Bezug auf die Wohnraumversorgung und die Umwelt (B3-0739/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA

— Cox, Barton, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuß, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morris, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson, Wynn zur Lage der älteren Menschen und zu ihrer Betreuung (B3-0740/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: FRAU

— Ceci, Avgerinos, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Cox, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Hadjigeorgiou, Holzfuß, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morris, Pollack, Schleicher, Seligman, B. Simpson,

Freitag, 18. September 1992

Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Situation älterer Menschen in bezug auf die Gesundheitsfürsorge (B3-0741/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: UMWE

— Díez de Rivera Icaza, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Elliott, Falconer, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuss, Hughes, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morris, Oddy, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Situation der älteren Menschen in den Bereichen Verbraucherschutz und Sicherheit (B3-0742/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: UMWE

— Friedrich, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Falconer, Fantuzzi, Fitzgerald, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuss, Hughes, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morris, Oddy, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Situation älterer Menschen in bezug auf Bürgerrechte und Freizügigkeit (B3-0743/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: INNA

— Sir Jack Stewart-Clark, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Falconer, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuss, Hughes, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morris, Oddy, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Situation älterer Menschen im Verkehr und Fremdenverkehr (B3-0744/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: UMWE, JUGD, VKHR

— Sir Jack Stewart-Clark, Avgerinos, Ch. Beazley, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Coimbra Martins, Cox, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuss, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, Morris, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Lage der älteren Menschen und insbesondere zum Verhältnis zwischen den Generationen und Situation in den Bereichen Bildung, Medien und Kultur (B3-0745/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: JUGD

— Van Hemeldonck, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuss, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morris, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Vecchi, Wilson zur Lage älterer Frauen (B3-0746/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: FRAU

— Fitzgerald, Ch. Beazley, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crampton, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuss, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McCubbin, McGowan, McMahon, Morris, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Lage älterer Menschen in den Regionen und ländlichen Gebieten (B3-0747/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: UMWE, REGI, VKHR

— Cox, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Falconer, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuss, Hughes, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McCubbin, McGowan, McMahon, Morris, Oddy, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Lage älterer Menschen in bezug auf flexible Betriebsrentensysteme (B3-0748/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA

— Van Hemeldonck, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holzfuss, Jensen, Kofoed, Lalor, Lane, Maher, D. Martin, McGowan, McMahon, Morris, Rønn, Schleicher, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Vecchi, Wilson zu Versicherungsproblemen für ältere Menschen und Arbeitnehmer (B3-0749/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: RECH

— Fitzgerald, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crampton, Crawley, David, De Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi,

Freitag, 18. September 1992

Friedrich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holz-
fuss, Kofoed, Lator, Maher, D. Martin, McCubbin,
McGowan, McMahon, Morris, Schleicher, Seligman, B.
Simpson, Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemel-
donck, Vecchi, Wilson zur Lage älterer Menschen in der
Landwirtschaft (B3-0750/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: LAWI

— Ceci, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi, Capu-
cho, Catasta, Collins, Cox, Crawley, David, De Clercq,
Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzgerald, Fried-
rich, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holz-
fuss, Kofoed, Lator, Lane, Maher, D. Martin, McGowan,
McMahon, Morris, Roth-Behrendt, Schleicher, Schwart-
zenberg, Seligman, B. Simpson, Sir Jack Stewart-Clark,
Titley, Van Hemeldonck, Vecchi, Wilson zur Lage äl-
terer Menschen und zur Erforschung von Problemen des
öffentlichen Gesundheitswesens (B3-0751/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: UMWE

— Friedrich, P. Beazley, Bertens, Bird, Bontempi,
Capucho, Catasta, Ceci, Cox, Crawley, David, De
Clercq, Díez de Rivera Icaza, Elliott, Fantuzzi, Fitzge-
rard, Gasòliba i Böhm, Green, Hadjigeorgiou, Holz-
fuss, Jensen, Kofoed, Lator, Lane, Maher, D. Martin, McGo-
wan, Morris, Rønn, Schleicher, Seligman, B. Simpson,
Sir Jack Stewart-Clark, Titley, Van Hemeldonck, Vec-
chi, Wilson zur Lage älterer Menschen in Mittel- und
Osteuropa (B3-0752/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA
mitberatend: POLI, AUWI

— Geraghty im Namen der GUE-Fraktion zu den
Auswirkungen der Aufhebung der Grenzkontrollen auf
die Beschäftigungslage bei der Zollabfertigung (B3-
0753/92)

Ausschußbefassung
federführend: WIRT

— Bird, Balfe, Barton, Bowe, Buchan, Coates, Cramp-
ton, David, Elliott, Falconer, Harrison, Hindley, Hughes,
D. Martin, McCubbin, Megahy, Morris, Oddy, Pollack,
Read, A. Smith, Stevenson, Titley, Tongue, Wynn zur
Freizügigkeit zu Beschäftigungszwecken für Angehörige
medizinischer Berufe, die ihre ersten Qualifikationen in
einem Nichtmitgliedstaat der Europäischen Gemein-
schaft erworben haben und in einem Mitgliedstaat legal
ansässig und beschäftigt sind (B3-0754/92)

Ausschußbefassung
federführend: RECH

— Vázquez Fouz, Álvarez De Paz, Arbeloa Muru,
Avgerinos, Belo, Bofill Abeilhe, Bru Purón, Cabezón
Alonzo, Cámara Martínez, Cano Pinto, Colino Salaman-
ca, Colom i Naval, Cravinho, Díez de Rivera Icaza,
Donnelly, Dührkop Dührkop, García Arias, Glinne,
Goedmakers, Izquierdo Rojo, Marinho, Mattina, Miran-
da de Lage, Morán López, Planas Puchades, van Putten,
Ramírez Heredia, Saby, Sanz Fernández, Sapena Gra-
nell, Sierra Bardají, Titley, van Velzen, Verde i Aldea
zum Heiligen Jahr von Santiago de Compostela 1993
(B3-0755/92)

Ausschußbefassung
federführend: JUGD

— Andre zur Werbung für Tabak und Alkohol (B3-
0875/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: LAWI, WIRT

— Rauti zur Beschlagnahme der bei europäischen Ban-
ken hinterlegten Gelder der ehemaligen KPdSU (B3-
0876/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Llorca Vilaplana zu den Kulturstiftungen in Europa
(B3-0877/92)

Ausschußbefassung
federführend: JUGD

— Llorca Vilaplana zum „Dritten Alter“ (B3-0878/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA

— Muscardini zur medizinischen Betreuung bei sport-
lichen Aktivitäten (B3-0879/92)

Ausschußbefassung
federführend: JUGD
mitberatend: UMWE

— Muscardini zum Schutz der Gesundheit des Bürgers
und der medizinischen Berufsbezeichnungen (B3-0880/
92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: RECH

— Sarlis zum Seeverkehr und zu den Gemeinschaftshä-
fen an der Adria und am Ionischen Meer (B3-0881/92)

Ausschußbefassung
federführend: VKHR

— Kostopoulos zur Sicherheit des Flugverkehrs (B3-
0882/92)

Ausschußbefassung
federführend: VKHR
mitberatend: SOZA

Freitag, 18. September 1992

— Maibaum zur Gleichbehandlung der neun Amts- und Arbeitssprachen in der Europäischen Gemeinschaft (B3-0883/92)

Ausschußbefassung
federführend: RECH

— Blak, Jensen zur Diskriminierung im Rahmen der Freizügigkeit (B3-0884/92)

Ausschußbefassung
federführend: INNA

— Fernández-Albor zur Schaffung einer Gemeinschaftszentrale für Fischereiinformationen (B3-0885/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI

— Lafuente López zur Neuordnung der Strafanstalten (B3-0886/92)

Ausschußbefassung
federführend: RECH

— Goedmakers zum wissenschaftlichen Personal in der europäischen F & E (B3-0887/92)

Ausschußbefassung
federführend: FRAU
mitberatend: ENER

— Pollack zur Bürgerschaft und den bürgerlichen Rechten für Bewohner der Gemeinschaft (B3-0888/92)

Ausschußbefassung
federführend: INST

— Newens, Anastassopoulos, Balfe, Bertens, Bird, Bjørnvig, Blaney, Bontempi, van den Brink, Buchan, Crampton, David, Elliott, Ernst de la Graete, Ewing, Falconer, Ford, Green, Hoon, Hughes, Langer, Lenz, Lomas, D. Martin, McCubbin, McGowan, McMillan-Scott, Megahy, Metten, Morris, Oddy, Papoutsis, Pérez Royo, Pollack, Prag, van Putten, Read, Romeos, Roth, Rothe, Samland, Schinzel, Schlechter, Schmidbauer, Simons, B. Simpson, A. Smith, Staes, Telkämper, Tongue, Visser, White, Woltjer zum Elend der Straßenkinder in Brasilien (B3-0889/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Belo zum Gemeinschaftsreferendum (B3-0890/92)

Ausschußbefassung
federführend: INST

— Delcroix zur Abschaffung des Begriffs „Ausländer“ für Staatsangehörige aus der Europäischen Union (B3-0891/92)

Ausschußbefassung
federführend: INST

— Rubert de Ventós, Barrera i Costa, Dührkop Dührkop, Frémion, La Pergola, Schwartzberg zur typischen Nahrungsmittelproduktion im Mittelmeerraum (B3-0892/92)

Ausschußbefassung
federführend: REGI
mitberatend: LAWI, UMWE

— D. Martin, Collins, Crampton, David, Ford, Morris, Saby, Titley, Trautmann zu den Leitlinien des Europäischen Parlaments betreffend die Revision des Europäischen Sozialfonds (B3-0893/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA

— Muscardini, Gawronski, Guidolin, Magnani Noya, Mottola, Vertemati zum Schutz des italienischen Wolfes (B3-0894/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: HAUS

— Muscardini zur Krise der Textilindustrie in der Gemeinschaft (B3-0895/92)

Ausschußbefassung
federführend: WIRT
mitberatend: SOZA

— Muscardini zu den Problemen im Zusammenhang mit der Milcherzeugung (B3-0896/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI

— Muscardini zum Gesundheitszustand des Rinderbestands in der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere in der Region Piemont (B3-0897/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI

— Staes zum Kahlschlag gigantischen Ausmaßes infolge der Abholzung in Kanada (B3-0898/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: AUWI

— Staes zum Kahlschlag gigantischen Ausmaßes infolge der Abholzung in Sibirien (B3-0899/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: AUWI

— De Clercq, Cano Pinto, Junker, Stavrou zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Bulgarien (B3-0900/92)

Ausschußbefassung
federführend: AUWI
mitberatend: POLI

Freitag, 18. September 1992

— De Clercq, Cano Pinto, Junker, Stavrou zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Rumänien (B3-0901/92)

Ausschußbefassung
federführend: AUWI
mitberatend: POLI

— Dillen zur Lage in der Tschechoslowakei (B3-0902/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Pons Grau zur Förderung von Maßnahmen zugunsten freiwilliger Entwicklungshelfer in der Europäischen Gemeinschaft (B3-0903/92)

Ausschußbefassung
federführend: ENTW
mitberatend: SOZA

— Moorhouse zu den fortdauernden Menschenrechtsverletzungen in Syrien (B3-0904/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI
mitberatend: ENTW

— Stewart zu den sozialen Bedürfnissen älterer Bürger in Europa (B3-0905/92)

Ausschußbefassung
federführend: SOZA

— Lalor zum Wald von Tomnafinnogue (B3-0906/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Green zur „Europäischen Kommission für Menschenrechte und den Vermißten von Zypern“ (B3-0907/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Collins, Amendola, Iversen, Schleicher zu der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf die Umwelt- und die Verbraucherschutzpolitik (B3-0908/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: INST

— Collins, Amendola, Iversen, Schleicher zu der Ausfuhr von bezüglich der Sicherheit nicht einwandfreien Produkten (B3-0909/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Ford zur Soforthilfe für Albanien (B3-0910/92)

Ausschußbefassung
federführend: HAUS
mitberatend: POLI, AUWI

— Livanos im Namen der S-Fraktion zur Schändung christlicher Symbole in Jerusalem (B3-0911/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Kostopoulos zum Schutz von Fauna und Flora (B3-0912/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Galle zu dem Recht, die eigene Sprache zu gebrauchen (B3-0913/92)

Ausschußbefassung
federführend: GORD

— Dury zur Diskriminierung bei der europäischen Zusammenarbeit in der Wissenschaft (B3-0914/92)

Ausschußbefassung
federführend: ENER

— Papoutsis zur Anerkennung des an den Schwarzmeergriechen begangenen Völkermords und zur Erklärung des 19. Mai zum Tag des Gedenkens an diesen Völkermord (B3-0915/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Raffarin zur Einsetzung des Ausschusses der Regionen (B3-0916/92)

Ausschußbefassung
federführend: REGI

— Arbeloa Muru zum kulturellen Erbe in Mittel- und Osteuropa (B3-0917/92)

Ausschußbefassung
federführend: JUGD

— Arbeloa Muru zu Entwicklung und Menschenrechten (B3-1006/92)

Ausschußbefassung
federführend: ENTW
mitberatend: POLI

— Arbeloa Muru zur paneuropäischen Zusammenarbeit in der Landwirtschaft (B3-1048/92)

Ausschußbefassung
federführend: AUWI
mitberatend: LAWI

— De Clercq, Cano Pinto, Junker, Stavrou zur über die künftige vertragliche Ausgestaltung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und den Republiken der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (B3-1059/92)

Ausschußbefassung
federführend: AUWI

Freitag, 18. September 1992

— Hoff und Woltjer im Namen der S-Fraktion zur Nutzung von in der Europäischen Gemeinschaft vorhandenen Beratungspotentialen im Rahmen der Hilfen für die GUS-Staaten (B3-1060/92)

Ausschußbefassung
federführend: AUWI
mitberatend: ENER

— Görlach, Howell zum Handel mit lebenden wilden Tieren und ihrem Transport (B3-1061/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI
mitberatend: UMWE, VKHR

— Killilea, Lane zu den Milchquoten und der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (B3-1062/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI

— Van Hemeldonck zum Weltbevölkerungstag (B3-1063/92)

Ausschußbefassung
federführend: ENTW
mitberatend: HAUS, FRAU

— Muscardini zum Problem der Adoptionen (B3-1064/92)

Ausschußbefassung
federführend: RECH

— Muscardini zum Maßnahmenbuch in der Landwirtschaft (B3-1065/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI

— Bettini im Namen der V-Fraktion und Melis im Namen der ARC-Fraktion zum Kohleeinsatz ohne direkte Verbrennung in Kraftwerken (B3-1066/92)

Ausschußbefassung
federführend: ENER
mitberatend: WIRT

— Pack, Escuder Croft, Cushnahan, Ferrer i Casals, Lambrias, Lucas Pires und Ortiz Climent im Namen der PPE-Fraktion zum Ausschluß der Regionen (B3-1067/92)

Ausschußbefassung
federführend: REGI

— van den Brink zu einer Europäischen Flüchtlingspolitik und der Schaffung eines Europäischen Flüchtlingsfonds (B3-1068/92)

Ausschußbefassung
federführend: INNA
mitberatend: HAUS

— Braun-Moser zur Förderung des Mittelstandes in den drei Reformstaaten (B3-1069/92)

Ausschußbefassung
federführend: AUWI
mitberatend: HAUS

— Kostopoulos zu den Waffenverkäufen an Länder des Mittleren und Nahen Ostens (B3-1070/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI
mitberatend: AUWI

— Arbeloa Muru zur Lage der palästinensischen Flüchtlinge (B3-1071/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI
mitberatend: ENTW

— Cabezón Alonzo, Verde i Aldea zur Einleitung politischer Reformen in Äquatorialguinea (B3-1072/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI
mitberatend: ENTW

— Arbeloa Muru zu den Gewaltakten gegen Schriftsteller und Journalisten in aller Welt (B3-1073/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI
mitberatend: JUGD

— Arbeloa Muru zu den Beziehungen zum Europarat (B3-1074/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— De Clercq, Cano Pinto, Junker, Stavrou zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und Indien (B3-1075/92)

Ausschußbefassung
federführend: AUWI

— Robles Piquer zur Förderung der Finanzierungsgesellschaften für Risikokapital durch die Gemeinschaft (B3-1076/92)

Ausschußbefassung
federführend: RECH
mitberatend: WIRT

— Arbeloa Muru zum Einsatz von Schußwaffen gegen Studenten in Guatemala (B3-1077/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Muscardini zur Schließung des Lancia-Werkes in Chivasso (B3-1078/92)

Ausschußbefassung
federführend: WIRT
mitberatend: SOZA

Freitag, 18. September 1992

— Bettini, Aglietta, Bontempi, Frémion, Melandri, Pannella, Roth, Taradash, Vecchi zur Anerkennung der Ziviltrauung für gleichgeschlechtliche Paare (B3-1079/92)

Ausschußbefassung
federführend: INNA
mitberatend: RECH

— Muscardini zu Kontrollen der Anlagen zur Aufbereitung von Abfallstoffen in Bagnolo Mella (BS) (B3-1080/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Muscardini zu einem Zentrum zur Förderung von Spinnereierzeugnissen in Botticino (BS) (B3-1081/92)

Ausschußbefassung
federführend: WIRT
mitberatend: REGI

— Muscardini zum Wasser- und Umweltnotstand in Mailand (B3-1082/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Muscardini zum ökologischen Kollaps in La Spezia (B3-1083/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Parodi zur medizinischen Terminologie (B3-1084/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE

— Muscardini zum Glauben und zu den Massenmedien (B3-1085/92)

Ausschußbefassung
federführend: JUGD

— Kostopoulos zum Schutz der historischen Stätte Makronisos (B3-1086/92)

Ausschußbefassung
federführend: JUGD

— Kostopoulos zu den Haftbedingungen in Indien (B3-1087/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Kostopoulos zur moralischen Verpflichtung, Afrika für den Sklavenhandel während der drei vergangenen Jahrhunderte zu entschädigen (B3-1088/92)

Ausschußbefassung
federführend: POLI

— Pierros zu einem in Griechenland zu schaffenden Organ für die gemeinschaftliche Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung (B3-1089/92)

Ausschußbefassung
federführend: ENER
mitberatend: HAUS

— Bettini, Aglietta, Frémion, Pannella, Regge, Roth, Taradash zur Schaffung eines legalen Marktes für Kokablätter und ihre Derivate (B3-1090/92)

Ausschußbefassung
federführend: INNA
mitberatend: UMWE

— Gutiérrez Díaz, Ainardi, Archimbaud, Bandrés Molet, Boissière, Bontempi, Brito, Calvo Ortega, Ceci, Cramon Daiber, De Piccoli, Díez de Rivera Icaza, van Dijk, Dinguirard, Domingo Segarra, Elmalan, Ernst de la Graete, Fantuzzi, Isler Beguin, Langer, Miranda de Lage, Napoletano, Onesta, Pérez Royo, Porrazzini, Puerta, Regge, Ribeiro, Rossetti, Santos, Santos López, Staes, Van Outrive, Vecchi zu der Forderung nach einem Moratorium im Zusammenhang mit dem geplanten Wasserkraftwerk „James Bay II“ und dem Schutz der Indian Creeks in Quebec (B3-1091/92)

Ausschußbefassung
federführend: UMWE
mitberatend: POLI

— Bernard-Reymond, Chiabrando, Ferrer, Magnani Noya zu einer Studie über eine Hochgeschwindigkeitszugverbindung zwischen Marseille und Turin durch das Durance-Tal (B3-1092/92)

Ausschußbefassung
federführend: VKHR
mitberatend: REGI

— da Cunha Oliveira zur Krankheit der Korkeichen in Portugal (B3-1093/92)

Ausschußbefassung
federführend: LAWI
mitberatend: HAUS

c) von der Kommission:

— Arbeitsprogramm der Kommission: Erleichterung für grenzüberschreitende Zahlungen: Die Grenzen fallen weg (SEK(92)0621 — C3-0367/92)

Ausschußbefassung
federführend: WIRT
mitberatend: RECH, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 43 EWGV

— Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Bewertung von Beihilfeprogrammen zugunsten von Luftverkehrsunternehmen der Gemeinschaft (SEK(92)0431 — C3-0369/92)

Ausschußbefassung
federführend: VKHR

— Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über ein Aktionsprogramm zur Information der Jugend (KOM(92)0297 — C3-0370/92)

Ausschußbefassung
federführend: JUGD
mitberatend: HAUS

Freitag, 18. September 1992

5. Zusammensetzung der Paritätischen Versammlung AKP-EWG

Der Präsident teilt mit, daß zu den Vorschlägen der Fraktionen bezüglich der Mitglieder des EP bei der Paritätischen Versammlung AKP-EWG keine Änderungsanträge eingereicht wurden und diese Benennungen damit bestätigt sind (siehe Anlage).

ABSTIMMUNG

6. Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Bericht van Dijk — A3-0256/92)

Angenommene Änd.: 1 durch EA (zu Ziffer 15), 4 (1. Teil durch EA), 5 (1. Teil durch EA)

Abgelehnte Änd.: 2 durch EA, 4 (2. Teil durch EA), 5 (2. Teil)

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen, Präambel und Erwägungen A bis L durch NA (S):

Abgegebene Stimmen: 100

Ja-Stimmen: 98

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Die Berichtsteratterin wies darauf hin, daß Änd. 3 rein sprachlicher Art sei und nicht zur Abstimmung gestellt werden brauche, was sich der Präsident zu eigen machte.

Nach getrennten Teilen:

Änd. 4 (V):

1. Teil: bis „zu ziehen“,
2. Teil: Rest

Änd. 5 (S):

1. Teil: ohne die Worte „wie z.B. Auto und Flugzeug“
2. Teil: diese Worte

Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:

Herr Ephremidis.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 1).

7. Luftverkehr (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Bericht Sapena Granell — A3-0254/92)

Angenommener Änd.: 1

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Schriftliche Erklärung zur Abstimmung: Herr Geraghty.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 2).

8. Verkehr und Regionalentwicklung (Abstimmung)

(Entschließungsantrag im Bericht Lalor — A3-0255/92)

Es spricht Herr Fitzgerald in Vertretung des Berichtstatters, der dessen Abwesenheit entschuldigt und die Stellungnahme zu dem Änderungsantrag abgibt.

Angenommener Änd.: 1 durch EA

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:

die Abgeordneten da Cunha Oliveira, Geraghty, Jensen und Cushnahan.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 3).

Es sprechen:

— Herr Fitzgerald, der fragt, ob kontrolliert wird, daß die Abgeordneten, die schriftliche Erklärungen zur Abstimmung eingereicht haben, tatsächlich anwesend sind; der Präsident bejaht dies;

— Herr Ford, der darauf hinweist, daß sich die Unterschrift von Herrn Lalor auf der Anwesenheitsliste findet, obwohl Herr Fitzgerald ihn gerade entschuldigt hat;

— Herr Fitzgerald, der erklärt, Herr Lalor sei am frühen Morgen sehr wohl anwesend gewesen, könne jedoch nicht an der Abstimmung über seinen Bericht teilnehmen.

9. Finanzhilfe für Albanien * (Aussprache und Abstimmung)

Herr Marck erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über eine Finanzhilfe für Albanien (KOM(92)0355 — C3-0348/92) (A3-0265/92).

Es spricht Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

GEÄNDERTER VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(92)0355 — C3-0348/92:

Angenommene Änd.: 1, 2 und 3.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 4).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 4).

Freitag, 18. September 1992

10. Finanzhilfe für Bulgarien * (Aussprache und Abstimmung)

Herr Stavrou erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit über den Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über eine weitere mittelfristige Finanzhilfe für Bulgarien (SEK(92)1081 — C3-0278/92) (A3-0264/92).

Es sprechen die Abgeordneten Rawlings, Berichtsterstellerin des mitberatenden Auswärtigen Ausschusses, Tomlinson im Namen des mitberatenden Haushaltsausschusses und Habsburg im Namen der PPE-Fraktion sowie Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS
SEK(92)1081 — C3-0278/92:

Angenommene Änd.: 1, 2 und 3.

Es sprechen der Berichtstersteller zum Redebeitrag der Kommission und Frau Scrivener.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 5).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIEßUNG:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 5).

11. Europäische Leder- und Gerbereiindustrie (Aussprache und Abstimmung)

Herr Porto erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die europäische Leder- und Gerbereiindustrie (A3-0236/92).

Es sprechen die Abgeordneten Tomlinson im Namen der S-Fraktion, Mendes Bota im Namen der LDR-Fraktion, Lane im Namen der RDE-Fraktion und Ribeiro im Namen der CG-Fraktion sowie Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

Abgelehnter Änd.: 1

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 6).

* * *

Es sprechen:

— Herr Adam, der bezugnehmend auf eine Meldung in der britischen Presse über die Schließung von Kohlegruben im Vereinigten Königreich beantragt, daß die Kommission eine Erklärung zu diesem Thema in der nächsten Sitzung des allen Mitgliedern offenstehenden Erweiterten Präsidiums abgibt und gegebenenfalls eine Sondersitzung dieses Gremiums einberufen wird; (der Präsident antwortet, daß er das Erweiterte Präsidium mit diesem Antrag befassen wird);

— Herr Hughes, der diesen Antrag unterstützt (der Präsident antwortet, daß er dem am 29. und 30. September zusammentretenden Erweiterten Präsidium den Antrag vorlegen wird);

— Herr David, der ebenfalls diesen Antrag unterstützt;

— Herr Kellett-Bowman, der wissen möchte, wann über den Entwurf des Sitzungskalenders für 1993, der im Protokoll der Sitzung vom 10. Juli 1992 (Teil I Punkt 3) veröffentlicht worden war, abgestimmt wird (der Präsident antwortet, daß auf der nächsten Tagung darüber abgestimmt wird);

— Herr Ford, der ebenfalls den Antrag von Herrn Adam unterstützt und dabei die Dringlichkeit der Lage hervorhebt; er schlägt vor, die beantragte Sitzung am nächsten Mittwoch oder spätestens am darauffolgenden Mittwoch abzuhalten (der Präsident nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und bemerkt, daß die Kommission diesen Antrag sicherlich auch zur Kenntnis genommen habe).

12. Fischerei (Aussprache)

Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, gibt eine Erklärung zum dritten mehrjährigen Orientierungsplan für den Fischereisektor ab.

Der Präsident teilt mit, daß er von der CG-Fraktion gemäß Artikel 56 Absatz 3 GO einen Antrag erhalten hat, auf diese Erklärung eine Aussprache folgen zu lassen.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden folgende Einreichungsfristen festgelegt:

— für Entschließungsanträge: Donnerstag, 22. Oktober, 12.00 Uhr

— für Änderungsanträge hierzu und gemeinsame Entschließungsanträge: Montag, 26. Oktober, 19.00 Uhr.

Es sprechen die Abgeordneten Arias Cañete im Namen der PPE-Fraktion, McCubbin im Namen der S-Fraktion, Maher im Namen der LDR-Fraktion, Lane im Namen der RDE-Fraktion, Brito im Namen der CG-Fraktion, Adam, Sir Jack Stewart-Clark, Ephremidis und Sälzer sowie Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Freitag, 18. September 1992

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Es spricht Herr Boissière, der dagegen protestiert, daß im Ausführlichen Sitzungsbericht vom Mittwoch der Einspruch der V-Fraktion gegen die Themenliste für die Dringlichkeitsdebatte, wonach ein neuer Unterpunkt „Transport von Plutonium“ eingefügt werden sollte, nicht berücksichtigt wurde (Teil I Punkt 4 des Protokolls vom 16. September 1992).

Der Präsident nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

13. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 GO)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 65,3 GO die Anzahl der Unterschriften mit, die die schriftlichen Erklärungen erhalten haben:

Nr.	Verfasser	Unterschriften
3/92	Ford	19

14. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschlieungen

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 107,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Entschlieungen umgehend den Adressaten übermitteln wird.

15. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 26. bis 30. Oktober 1992 stattfinden wird.

16. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 10.55 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Freitag, 18. September 1992

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt**ENTSCHLIESSUNG A3-0256/92****Entschließung zu dem Grünbuch zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt: eine Gemeinschaftsstrategie für eine „dauerhaft umweltgerechte Mobilität“***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Grünbuchs zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt: eine Gemeinschaftsstrategie für eine „dauerhaft umweltgerechte Mobilität“ (KOM(92)0046),
 - von der Kommission konsultiert (C3-0182/92),
 - unter Hinweis auf seine jüngsten Entschlüsse vom 11. September 1991 ⁽¹⁾ zu Verkehr und Umwelt, vom 12. September 1991 ⁽²⁾ zur städtischen Umwelt und vom 12. Juni 1992 ⁽³⁾ zur Verkehrsüberlastung und zu den Verkehrsverhältnissen in den Städten,
 - in Kenntnis von Artikel G des Vertrags über die Europäische Union, insbesondere Artikel 75 zur Verkehrspolitik, Titel XII über die transeuropäischen Netze, Artikel 130 d Absatz 2 über den Kohäsionsfonds und Titel XVI über die Umwelt,
 - in Kenntnis des Vorschlags Delors II (KOM(92)2000-2001) und unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Juni 1992 ⁽⁴⁾ zu der Mitteilung der Kommission „Von der Einheitlichen Europäischen Akte zu der Zeit nach Maastricht: ausreichende Mittel für unsere ehrgeizigen Ziele“,
 - in Kenntnis des Memorandums der niederländischen Regierung vom Juni 1990 zum europäischen Verkehrssektor,
 - in Kenntnis der Veröffentlichung des britischen Oberhauses betreffend „Implementation and Enforcement of Environmental Legislation“ (Umsetzung und Verschärfung des Umweltrechts),
 - in Kenntnis des Konzepts zur Regionalentwicklung „Europa 2000 — Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraumes“ (KOM(91)0452),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-0256/92),
- A. in der Erwägung, daß es in seiner vorgenannten Entschließung vom 11. September 1991 ein kohärentes Konzept im Bereich des Verkehrs und der Umwelt gefordert hat,
- B. in der Erwägung, daß der Verkehrssektor eine äußerst wichtige und umfassende Rolle in der Wirtschaft spielt,
- C. in der Erwägung, daß das steigende Verkehrsaufkommen unmittelbar mit dem Wirtschaftswachstum zusammenhängt, das unter anderem im Zuge des Binnenmarktes von einer kontinuierlichen Zunahme des Verbrauchs, der Produktion und der Mobilität der Bürger gekennzeichnet ist,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 267 vom 14.10.1991, S. 103.⁽²⁾ ABl. Nr. C 267 vom 14.10.1991, S. 156.⁽³⁾ Teil II Punkt 11 des Protokolls dieser Sitzung.⁽⁴⁾ Teil II Punkt 2 des Protokolls dieser Sitzung.

Freitag, 18. September 1992

- D. in der Erwägung, daß das fünfte Aktionsprogramm der Kommission für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung in den Bereichen Industrie, Fremdenverkehr, Verkehr, Landwirtschaft und Energie (KOM(92)0023) ein zusammenhängendes Ganzes darstellt und das Grünbuch als ein Teil davon betrachtet werden kann,
- E. in der Erwägung, daß sowohl aus seiner vorgenannten Entschlieung vom 11. September 1991 als auch aus dem Grünbuch hervorgeht, daß zwischen der zusätzlichen Mobilität und einer umweltgerechten Entwicklung ein Spannungsverhältnis besteht,
- F. in der Erwägung, daß sowohl die Kommission — in der Absicht, das Grünbuch als Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung des geplanten Weißbuchs ⁽¹⁾ zu verwenden, — als auch das Europäische Parlament der Auffassung sind, daß die Verkehrspolitik Teil einer allgemeinen Politik zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sein muß,
- G. in der Erwägung, daß der Begriff „dauerhaft umweltgerechte Mobilität“ im Grünbuch nicht klar herausgebildet ist und daß die im Grünbuch genannten vier Aspekte „Betriebsbedingte Umweltbelastung“, „Landschaftsverbrauch und -zerschneidung“, „Überlastung“ und „Risiken beim Gefahrguttransport“ diesbezüglich zwar gute Anhaltspunkte sind, die Maßnahmen und Initiativen jedoch in kurz- und langfristige sowie nach Priorität spezifiziert werden müssen,
- H. in der Erwägung, daß die Kommission ein Konzept über die Regionalpolitik 2000 aufgestellt hat, das wichtige Elemente zur Begrenzung der Zunahme des Verkehrs und zur besseren Lenkung der Verkehrsströme enthält,
- I. in der Erwägung, daß die gemeinschaftlichen Strukturfonds im Rahmen der gemeinschaftlichen Regionalpolitik finanzielle Beihilfen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den weniger entwickelten Regionen der Gemeinschaft zur Verfügung stellen,
- J. in der Erwägung, daß es in seiner Stellungnahme vom 14. Februar 1992 ⁽²⁾ in bezug auf den Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs darauf hingewiesen hat, daß die Fremdenverkehrspolitik wesentlichen Einfluß auf die dauerhaft umweltgerechte Verkehrspolitik hat,
- K. in der Erwägung, daß insbesondere im Straßen- und Luftverkehr das Verkehrsaufkommen gestiegen ist und die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft bislang nur unzureichende Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger wie Eisenbahn, Schifffahrt und intermodalem Verkehr ergriffen haben; daß diese ungleichen Wettbewerbsbedingungen im Widerspruch zu den Zielsetzungen der EG im Hinblick auf eine vollständige Liberalisierung und einen fairen Wettbewerb stehen,
- L. in der Erwägung, daß sich die Bedingungen für das umweltfreundlichste Verkehrsmittel, das Fahrrad, nicht verbessern, sondern im Hinblick auf die grenzüberschreitende Mitnahme von Fahrrädern beim Bahntransport zunehmend verschlechtern,
- M. in der Erwägung, daß im Rahmen der derzeitigen Steuerpolitik der EG Initiativen, etwa zur Harmonisierung der Mineralölsteuern, zur Anlastung der Verkehrswegekosten an Lastfahrzeuge und zur Einführung einer CO₂-Abgabe ergriffen wurden, daß jedoch im Verkehrssektor keine kohärente Steuerpolitik verfolgt wird,
- N. in der Erwägung, daß die CO₂-Emissionen im Verkehr bereits ein Viertel der gesamten CO₂-Emissionen in der EG ausmachen; daß diese Tendenz weiterhin zunimmt, und daß der Verkehr in immer höherem Maße für die Treibhausproblematik verantwortlich ist; ⁽³⁾ daß im Hinblick auf die CO₂-Emissionen im Straßenverkehr der Anteil der Pkw 70% beträgt,
- O. in der Erwägung, daß sich die Benutzung eines Autos auf die Lebensqualität der Bewohner ländlicher Gebiete allgemein positiv ausgewirkt hat, insbesondere aufgrund der erweiterten Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten und der Möglichkeit des Zugangs zu sozialen und kulturellen Aktivitäten, die Stadtbewohner als selbstverständlich betrachten,

⁽¹⁾ KOM(92)0046, Ziffer 129.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 67 vom 16.03.1992, S. 235.

⁽³⁾ Siehe Anhörung des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags: „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“, 26. und 27.06.1989.

Freitag, 18. September 1992

- P. in der Erwägung, daß die Infrastrukturpolitik nach den Maastrichter Beschlüssen noch größere Bedeutung erlangt, und daß diese Politik so zu gestalten ist, daß die Zielsetzungen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts mit den Zielen der Umweltpolitik vereinbar sind,
- Q. in der Erwägung, daß die durch den Ausstoß von Schadstoffen bedingten Auswirkungen auf die Gesundheit insbesondere von anfälligen Bevölkerungsgruppen in der Regel unterschätzt werden,
- R. in der Erwägung, daß die tatsächlichen schädlichen Umweltauswirkungen des Verkehrs noch gründlich untersucht werden müssen,
- S. in der Erwägung, daß eine wachsende Zahl von Personen die zunehmende Lärmbelästigung durch den Verkehr mehr und mehr als störend empfindet, ⁽¹⁾
- T. in der Erwägung, daß sich die Gemeinschaft um eine Abwägung von Umweltschutz und den Beiträgen zur Bewältigung der gestiegenen Verkehrsanforderungen bemühen sollte,

Allgemeines

- 1. begrüßt die Tatsache, daß die Kommission dieses Grünbuch herausgegeben hat, und daß darin viele Themen erörtert werden, die auch vom Europäischen Parlament in seiner vorgenannten Entschließung vom 11. September 1991 herausgestellt wurden, und verweist darauf, daß es voll an den dort formulierten Forderungen festhält;
- 2. dringt darauf, daß die Kommission das Grünbuch als Konzept für das geplante Weißbuch verwendet, wozu sie ja im Grünbuch selbst die Absicht bekundet;
- 3. ersucht die Kommission, auch seine Wünsche, die noch nicht im Rahmen des Grünbuchs berücksichtigt wurden, in das Weißbuch aufzunehmen;
- 4. fordert die Kommission auf, baldmöglichst den Begriff „dauerhaft umweltgerechte Mobilität“ näher zu definieren und einzuführen, wobei auf der Grundlage fest umrissener Umweltziele und des entsprechenden Zeitplans mitgeteilt wird, welchen Umweltkriterien und Infrastrukturverbesserungen der Verkehrssektor genügen muß, um eine dauerhaft umweltgerechte Mobilität zu verwirklichen;
- 5. fordert die nationalen und örtlichen Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten auf, eine intensivere planerische und politische Koordinierung zu fördern, um die Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen;
- 6. fordert die Kommission auf, den fairen Wettbewerb und die Freiheit der Wahl zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern zu fördern;
- 7. fordert die Kommission daher auf, Prioritäten zu setzen, damit eine solche dauerhaft umweltgerechte Mobilität mit Hilfe der nachfolgend genannten Instrumente erreicht werden kann;

Eine kohärente Steuerpolitik

- 8. fordert die Kommission und den Rat auf, ein kohärentes Steuermaßnahmenpaket für den Verkehrssektor ⁽²⁾ einzuführen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2000 die Unterschiede in den Wettbewerbsbedingungen zwischen den einzelnen Verkehrssystemen abzubauen und die verkehrsbedingte Umweltverschmutzung zu verringern;
- 9. fordert die Kommission auf,
 - auf alle Verkehrsträger das Verursacherprinzip anzuwenden, das zu einer Internalisierung der externen Kosten führt,
 - die variable Gestaltung der Steuern zum Ausgangspunkt zu nehmen,
 - den Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit zu geben, die Verbrauchsteuern mit einem Umweltzuschlag zu belegen;
- 10. ersucht die Kommission, einen Teil dieses Steueraufkommens in einen Fonds einzubringen, um den umweltfreundlichen und energiesparenden Verkehr zu fördern;

⁽¹⁾ Siehe Bundestagsdrucksache 11/2714.

⁽²⁾ Siehe UPI, Heidelberg, „Umweltauswirkungen von Finanzinstrumenten im Verkehrsbereich“; und J. Whitelegg, Institute of British Geographers, Konferenz von Sheffield, Januar 1991.

Freitag, 18. September 1992

11. fordert die Kommission auf, Vorschläge für eine integrierte Steuerpolitik zu unterbreiten, damit auch die externen Produktions- und Verarbeitungskosten (Recycling/Beseitigung) von Fahrzeugen berücksichtigt werden, ohne daß dabei Altlasten einseitig auf den Verkehr abgewälzt werden;

12. verweist auf die Notwendigkeit, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 um 40% zu verringern ⁽¹⁾, um eine umweltgerechte Entwicklung zu gewährleisten, und ersucht die Kommission, die angekündigte CO₂-Steuer baldmöglichst in der Art einzuführen, daß für eine solche Entwicklung eine optimale Wirkung erzielt wird;

13. ersucht die Kommission, dafür Sorge zu tragen, daß diese Maßnahmen für den Transportunternehmer, den Verloader und den Benutzer möglichst wenig Formalitäten erfordern und insbesondere den Rechten und Bedürfnissen der Landbewohner Rechnung tragen;

14. ist der Ansicht, daß diese CO₂-Steuer als Signal und Verhandlungsbasis für einen Dialog mit den übrigen Industrieländern über die weltweite Einführung einer solchen Maßnahme unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energieträger notwendig ist;

15. fordert die Kommission auf,

- dem Harmonisierungsniveau der Mineralölsteuern den Gedanken der Internalisierung der externen Kosten zugrunde zu legen,
- eine Kerosinsteuer ⁽²⁾ nur zu erheben, wenn darüber weltweit Einvernehmen erzielt worden ist, um die gemeinschaftlichen Frachtunternehmen nicht in eine nachteilige Wettbewerbslage zu versetzen,
- zu untersuchen, ob die Luftfahrtunternehmen für ihre Nutzung der Infrastrukturen, wie Flugsicherung und Flughäfen, in vollem Umfang aufkommen, und das Territorialitätsprinzip als Grundlage für die Wegekosten so anzuwenden, daß daraus für den freien Verkehr und den Wettbewerb keine zusätzlichen Hemmnisse erwachsen;
- in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine umfassende Studie auszuarbeiten, in der die durch den Personen- und Straßengüterverkehr verursachten externen Kosten (Umweltverschmutzung, Treibhauseffekt, Lärm, Verkehrsunfälle, Verkehrsstaus, Bau und Unterhalt der Verkehrswege usw.) erfaßt werden;

Infrastrukturpolitik ⁽³⁾

16. fordert die Kommission auf, die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung dahingehend zu erweitern, daß vor dem Bau neuer Infrastrukturen der Gemeinschaft eine Untersuchung über die Möglichkeiten einer vollständigen intermodalen Kapazitätsauslastung der bereits bestehenden Infrastrukturen durchgeführt wird;

17. fordert die Kommission auf, soweit ein neues Gemeinschaftsprojekt erforderlich ist, dafür Sorge zu tragen, daß

- bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen umweltfreundlichen Verkehrsträgern unter Berücksichtigung der jeweiligen Geländeformen bzw. dem Aufbau ökologisch günstiger Transportketten Priorität eingeräumt wird,
- die Umweltverträglichkeitsprüfung so durchgeführt wird, daß sie
 - das gesamte Projekt umfaßt, auch wenn es sich um ein grenzüberschreitendes Projekt handelt,
 - auch eine Untersuchung über die verkehrsinduzierenden Auswirkungen ⁽⁴⁾ umfaßt,
 - Überlegungen über etwaige Hindernisse für die bestehenden Infrastrukturen für umweltfreundliche Verkehrsmittel enthält;

⁽¹⁾ OECD-Tagung zum Thema CO₂, 1989: „Einschneidende Maßnahmen sind notwendig, damit wir ein ökologisches Gleichgewicht verstehen und schützen können“.

⁽²⁾ Siehe „Cleaner engines taking off“, Enviro Nr. 12, November 1991, sowie seine Entschließung vom 11.09.1991.

⁽³⁾ Siehe seine vorgenannte Entschließung vom 11.09.1991.

⁽⁴⁾ Siehe Ulricher, A.: „Inwieweit induzieren Straßenprojekte zusätzlichen Verkehr?“, Universität Karlsruhe, November 1990.

Freitag, 18. September 1992

18. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der erforderlichen Erhöhung der Wirksamkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung die Sanktionen im Falle der Mißachtung der UVP etwa durch Reduzierung oder völlige Streichung der gemeinschaftlichen Beiträge zu den betreffenden Vorhaben zu verschärfen;

19. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß bestehende Infrastrukturen, die untragbare Umweltprobleme mit sich bringen, dem Stande der Technik Rechnung tragen;

20. ist der Ansicht, daß die Umwandlung im Rahmen einer umweltgerechten Infrastrukturpolitik unter besonderen Umständen ein gutes Instrument sein kann, wobei folgende Punkte in Betracht gezogen werden können:

- Umwandlung der Infrastruktur u.a. zur Nutzung durch einen anderen Verkehrsträger, um eine weitere Inanspruchnahme von Flächen zu vermeiden,
- Umwandlung im Interesse der Umwelt, wobei das neue Verkehrsmittel umweltfreundlicher als das alte ist, z.B. Umbau einer Straßen- zu einer Bahnverbindung,
- bei allen Umwandlungsvorschlägen sollten jedoch Kostenangaben gemacht werden, um deren Ausufern zu vermeiden;

21. ist der Ansicht, daß die Infrastruktur, die (teilweise) aus privaten Mitteln finanziert wird, denselben demokratischen Beschlußfassungsverfahren und Umweltauflagen unterworfen sein muß wie die öffentlichen Einrichtungen;

22. ist der Auffassung, daß die Realisierbarkeit eines energiesparenden unterirdischen Transports untersucht werden muß und die Kommission hierbei eine koordinierende Aufgabe zu übernehmen hat;

Strukturelle Unterstützung für weniger umweltschädliche Verkehrsmittel

23. ersucht die Kommission, auf der Grundlage von Untersuchungen über den Mobilitätsbedarf und das Mobilitätsverhalten Vorschläge für eine Strategie zur Förderung umweltfreundlicherer Verkehrsmittel (Eisenbahn, öffentlicher Verkehr, Elektrofahrzeuge und Fahrrad) zu unterbreiten;

24. betont die Notwendigkeit, das Hochgeschwindigkeitsbahnnetz zügig weiterzuentwickeln, um eine gute Alternative zu Kurzstreckenflügen zu schaffen;

25. ist der Ansicht, daß zunächst die Entwicklung von Alternativen für

- Freizeit- und Pendlerverkehr,
- Kurzstreckenverkehr und
- die nur schwach besetzten Pkw

in Angriff genommen werden muß, da diese Verkehrsmittel einen wichtigen Bestandteil des gesamten Verkehrs ausmachen und außerdem für eine Umstellung auf öffentlichen oder nichtmotorisierten Verkehr am ehesten geeignet sind;

26. fordert die Kommission und die europäischen Bahnen in der Gemeinschaft auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit bei den europäischen Bahnen Bedingungen (Tarif- und Ermäßigungssysteme) geschaffen werden, die das Mitnehmen von Fahrrädern im internationalen wie auch im nationalen Verkehr erleichtern;

27. fordert die Kommission auf, bei der Entwicklung einer Strategie für den Güterverkehr eine Einteilung nach Produktarten und -branchen vorzunehmen, wobei nach Möglichkeiten auf dem Gebiet

- der Eindämmung des Verkehrs durch eine effiziente regionale Anpassung von Produktion und Verbrauch,
- der Beförderung per Bahn, Binnenschiff, Küstenschiff oder der kombinierten Beförderung von Massengütern, Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen, insbesondere soweit es sich nicht um verderbliche Waren handelt,
- der Beförderung bestimmter flüssiger oder leicht zu verflüssigender Stoffe in Rohrleitungen zu suchen ist;

Freitag, 18. September 1992

28. fordert die Kommission auf, u.a. im Rahmen der Netze der Schaffung von Knotenpunkten für den Warenumsatz und anderer die Benutzung umweltfreundlicherer Verkehrsarten fördernder Einrichtungen, z.B. Knotenpunkten außerhalb der großen städtischen Zentren, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

29. fordert die Kommission auf, die Entwicklung neuer Technologien zu fördern, welche auf folgende Aspekte gerichtet sind:

- saubere und energiesparende Motoren,
- sauberere Kraftstoffe,
- bessere Ausnutzung der Beförderungskapazität;

30. fordert die Kommission auf, die einschlägigen Umweltauswirkungen der einzelnen Verkehrsarten zu bewerten, um darüber zu entscheiden, welche Rolle jeder Verkehrsträger bei der Beförderung im innergemeinschaftlichen Handel am besten spielen kann;

31. fordert die Kommission auf, im Kontext einer „dauerhaften umweltgerechten Mobilität“ die Auswirkungen der Energieherstellung für Elektrofahrzeuge auf die Umwelt sowie die Probleme der Entsorgung von Batterien, der Energie- und Flächenverbrauchserfordernisse für die Herstellung von Biotreibstoffen in Betracht zu ziehen;

Lärmbelästigung

32. ersucht die Kommission, kurzfristig Maßnahmen zur drastischen Verringerung der Lärmbelästigung durch Auto-, Flugzeug- und Eisenbahnverkehr zu treffen, ⁽¹⁾ indem:

- Normen für die Herstellung geräuscharmer Fahrzeuge aufgestellt werden,
- Normen für den zulässigen Geräuschpegel aufgestellt werden,
- Normen für die zu erwartende Lärmbelästigung durch die neuen Infrastrukturen aufgestellt werden, und einschränkende Maßnahmen bei zu hoher Lärmbelästigung getroffen werden,
- europäische Normen betreffend den zugelassenen Geräuschpegel um Flughäfen sowohl für Tag- als auch für Nachtflüge aufgestellt sowie die Lärmschutzvorschriften für Düsenflugzeuge harmonisiert werden,
- strenge Maßnahmen gegen die Entfernung von Schalldämpfern an Motorrädern oder die Weiterverwendung defekter Schalldämpfer vorgeschlagen werden;

Geschwindigkeitsbegrenzung

33. weist darauf hin, daß die Umweltschäden mit wachsender Geschwindigkeit unverhältnismäßig stark zunehmen, und hält es daher für erforderlich, baldmöglichst geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen zu treffen ⁽²⁾, wie es in seinen diesbezüglichen Entschlüssen gefordert wurde ⁽³⁾;

Marktstruktur

34. fordert die Kommission auf, wie bereits in seiner Stellungnahme vom 17. Januar 1992 ⁽⁴⁾ zum Ausdruck gebracht, in Anlehnung an das im Transitvertrag zwischen der Gemeinschaft und Österreich vereinbarte Ökosystem für die Gemeinschaft ähnliche Maßnahmen vorzuschlagen, die die gleichen Wirkungen haben;

⁽¹⁾ Siehe OECD, „Fighting noise“, 1986, und seine vorgenannte Entschliebung vom 11.09.1991.

⁽²⁾ Siehe seine vorgenannte Entschliebung vom 11.09.1991.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 68 vom 24.03.1986, S. 35, ABl. Nr. C 260 vom 15.10.1990, S. 224, und ABl. Nr. C 19 vom 28.01.1991, S. 241.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 39 vom 17.02.1992, S. 137.

Freitag, 18. September 1992

Bessere Umweltverträglichkeit

35. ersucht die Kommission, in den nächsten Jahren eine Informationskampagne über die schädlichen Auswirkungen der die Umwelt und die Gesundheit am meisten belastenden Verkehrsarten durchzuführen und umweltfreundliche Verkehrsarten wie Fahrrad und öffentliche Verkehrsmittel zu propagieren;

*
* *
*

36. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

2. Luftverkehr**ENTSCHLIESSUNG A3-0254/92****EntschlieÙung zur Auslastung des Luftraums und zur Sicherung des Luftverkehrs**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Flugsicherung und zur Sicherheit der Flugnavigation,
 - unter Hinweis auf die von den Verkehrsministern im Rahmen der Europäischen Zivilluftfahrtkommission am 24. April 1990 in Paris verabschiedeten Beschlüsse,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat „Gemeinschaftsinitiativen im Bereich der Luftverkehrsunfälle“ (SEK(91)1419),
 - in Kenntnis der EntschlieÙungsanträge
 - a) der Abgeordneten Banotti und Daly zur Luftverkehrsüberwachung (B3-0216/89),
 - b) von Herrn Marleix zu den Problemen der Luftverkehrskontrolle in Europa (B3-0046/90),
 - c) von Frau Braun-Moser zum Aufbau einer EG-Flugkontrollbehörde durch die Kommission (B3-1564/90),
 - d) der Abgeordneten Puerta und anderen zu den Mängeln der Flugüberwachung auf dem Flughafen Barajas (Madrid) (B3-0268/91),
 - e) von Herrn Robles Piquer zu einer neuen Strategie der EG auf dem Gebiet des Luftverkehrs (B3-0678/91),
 - f) der Abgeordneten Coimbra Martins und Torres Couto zur Sicherheit auf den Flughäfen (B3-0869/91),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A3-0254/92),
- A. unter Hinweis darauf, daß auf Gemeinschaftsebene zwischen den nationalen Flugsicherungseinrichtungen keine Koordinierung und Integration besteht, daß diese nichtkompatible Geräte einsetzen und keine konzertierten Normen oder Systeme anwenden,
- B. in der Erwägung, daß die Ordnung des europäischen Luftraums noch auf Grundsätzen beruht, die Ende der 40er Jahre geschaffen wurden und der heutigen politischen Wirklichkeit in der Gemeinschaft und in Europa eindeutig nicht angemessen sind,
- C. in der Erwägung, daß die Aufteilung des Luftraums der Gemeinschaft nicht den Anforderungen in bezug auf Umweltnormen, Sicherheit, Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Reibungslosigkeit gerecht wird, die für eine sinnvolle Bewirtschaftung des Luftraums wesentlich sind,

Freitag, 18. September 1992

- D. in der Erwägung, daß die Sicherheit für den Luftverkehr und die Flugsicherung von entscheidender Bedeutung ist, und daß in diesem Bereich keine auf Gemeinschaftsebene angeglichenen Normen bestehen,
- E. unter Hinweis auf die Zunahme der Nachfrage im Luftverkehr und die Wachstumsprognosen bis Ende des Jahrhunderts und bis 2010,
- F. unter Hinweis darauf, daß durch die Zunahme des Luftverkehrs und eine unzulängliche Bewirtschaftung des Luftraums die volle Auslastung bestimmter Teile des Luftraums und Überlastungserscheinungen im Luftverkehr aufgetreten sind,
- G. unter Hinweis auf die im Bereich der Flughafeninfrastruktur bestehenden Mängel, die die Kapazität der Flughäfen beeinträchtigen, und auf die Prognosen, die auf eine wachsende Zahl überlasteter Flughäfen in der Gemeinschaft hindeuten,
- H. in der Erwägung, daß zu einer gemeinschaftlichen Flughafenpolitik ein Anschluß der Großflughäfen an das Eisenbahnnetz gehört, wodurch ein Teil des Kurzstreckenluftverkehrs durch den umweltfreundlicheren Bahnverkehr übernommen werden kann,
- I. in der Erwägung, daß es auf Gemeinschaftsebene keine Politik für den Luftraum und die Flughäfen gibt, die geeignet wäre, bei geänderten Kapazitätsniveaus den Ausbau der Luftverkehrskapazität und die Entwicklung gemeinsamer Regelungen und Verfahren für die Sicherheit in den Anflugzonen der Flughäfen und die Kontrolle der Bewegungen am Boden zu begünstigen,
- J. in der Erwägung, daß es sich in verschiedenen Berichten seit 1980 konsequent, jedoch ohne Erfolg um die Entwicklung eines koordinierten europäischen Flugsicherungssystems bemüht hat,
- K. in der Erwägung, daß die Vorteile der Politik der Gemeinschaft zur Liberalisierung und Harmonisierung des Zivilluftverkehrs in entscheidendem Maße von einer effizienten und vernünftigen Bewirtschaftung des Luftraums und der Flughäfen abhängen,
- L. in der Erwägung, daß die kürzlich erfolgte Annahme des dritten Maßnahmenpakets zur Liberalisierung des Luftverkehrs und die damit verbundene Zunahme des Luftverkehrs unvermeidlich zu einer noch stärkeren Belastung des Luftraums führen werden,
- M. in der Erwägung, daß die Verkehrsüberlastung an den Flughäfen und die volle Auslastung des Luftraums einem effizienten Luftverkehrssystem in Europa in bedenklichem Maß entgegenstehen und den freien Verkehr für Personen und Güter stark hemmen,
- N. in der Erwägung, daß die geringe Produktivität des gegenwärtigen Flugsicherungssystems ungeheure Kosten für die Luftverkehrsunternehmen, den Luftverkehr insgesamt, den militärischen Bereich, die Benutzer und letztlich auch das Geschäftsleben und das wirtschaftliche und soziale Leben in der Gemeinschaft allgemein entstehen läßt,
- O. in der Erwägung, daß die Mängel des Systems eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Luftverkehr, insbesondere der Fluglotsen, verursachen und vermeidbare Belastungen für das gesamte fliegende Personal, gleichgültig ob im kommerziellen Luftverkehr, bei Bordtätigkeiten, im allgemeinen Luftverkehr oder im Militär eingesetzt, mit sich bringen,
- P. mit Besorgnis feststellend, daß der Rat das Bodenpersonal des Luftverkehrs vom Anwendungsbereich der Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Erlaubnissen für Luftfahrtpersonal zur Ausübung von Tätigkeiten in der Zivilluftfahrt ⁽¹⁾ ausgeschlossen hat, womit er von den Vorschlägen der Kommission und der Stellungnahme des Parlaments abgewichen ist,
- Q. unter Hinweis darauf, daß der Luftverkehr international geprägt ist, und daß die anstehenden Probleme dementsprechend eine große Zahl internationaler Organisationen berühren, wie die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die Europäische Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC), die Nordatlantikvertragsorganisation (NATO-CEAC), die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) und die Zivilluftverkehrsbehörden der Mitgliedstaaten,

(¹) ABl. Nr. L 373 vom 31.12.1991, S. 21.

Freitag, 18. September 1992

- R. in der Erwägung, daß die einzelnen Mitgliedstaaten die Vorschriften der ICAO sehr unterschiedlich anwenden, da das Übereinkommen von Chicago die Staaten nur verpflichtet, ihre Abweichungen gegenüber den als internationale Norm eingestuften Normen mitzuteilen, sowie in der Erwägung, daß die jeweiligen Probleme im einheitlichen integrierten Rahmen der Gemeinschaft insgesamt behandelt werden sollten,
- S. unter Hinweis auf die Auswirkungen neuer Technologien wie Kommunikation, Navigation und Überwachung (CNS) per Satelliten (vgl. Beschlüsse der ICAO, „10th Air Navigation Meeting“, September 1991, zur Annahme gemeinsamer Normen für weltweite Satellitendienste zur Flugsicherung), durch die sich die Abhängigkeit von getrennten nationalen Flugsicherungssystemen und kostspieligen Bodeninstallationen reduzieren wird, und die außerdem einen koordinierten und planvollen europäischen Ansatz erfordern,
- T. in der Erwägung, daß die verschiedenen für den Luftverkehr tätigen Bereiche der europäischen Industrie Möglichkeiten zur mittel- und langfristigen Planung benötigen, um zu den umfassenden Investitionen und Produkten, die in den nächsten Jahren notwendig werden, beitragen und daraus Nutzen ziehen zu können,

1. vertritt die Auffassung, daß die Entwicklung einer gemeinsamen Politik im Luftverkehrsbereich und die Schaffung eines Binnenmarktes auf diesem Sektor nicht nur Maßnahmen zur Liberalisierung des Marktes und zum Ausbau der kommerziellen Tätigkeit einschließen müssen, sondern auch eine gemeinsame Politik in den Bereichen Infrastrukturen (einschließlich der Flugsicherungsprobleme), Sicherheit, Umwelt sowie Angleichung der sozialen Regelungen und der technischen Normen;

2. vertritt die Auffassung, daß sich diese Gemeinschaftspolitik bislang nur unzureichend entwickelt hat, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, für die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere hinsichtlich der Flugsicherung, und die Harmonisierung der Rechtsvorschriften Verantwortung zu übernehmen und unverzüglich entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;

3. begrüßt den in Maastricht gefaßten Beschluß, in Artikel 75 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union einen neuen Unterabsatz c (Erlaß von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit) aufzunehmen und einen neuen Titel XII „Transeuropäische Netze“ (mit der Verkehrsinfrastruktur als integralem Bestandteil) einzufügen;

Flugsicherung (Air Traffic Control — ATC)

4. vertritt die Auffassung, daß eine sinnvolle Bewirtschaftung des Luftraums der Gemeinschaft — die den Erfordernissen der Sicherheit, der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Reibungslosigkeit des Luftverkehrs Rechnung trägt — als Anfangszielsetzung die Harmonisierung und Integration der verschiedenen nationalen Flugsicherungssysteme impliziert im Hinblick auf das Endziel der Einrichtung eines gemeinsamen Systems (single unified system) zur Flugsicherung, das den gesamten Luftraum der Gemeinschaft umfaßt und von einer einzigen Gemeinschaftsbehörde für den Zivilluftverkehr verwaltet wird;

5. vertritt die Auffassung, daß die erstrebenswerte Harmonisierung der Flugsicherungssysteme mit dem Ziel sofortiger Kapazitätsverbesserungen rasch an ihre Grenzen stoßen wird, weil ihr die grundlegende Inkompatibilität der nationalen Systeme entgegensteht, und daß sie deshalb durch die Entwicklung und stufenweise Einführung eines geeigneten einheitlichen Systems zur Bewirtschaftung des Luftverkehrs der Gemeinschaft flankiert werden muß;

6. fordert die Kommission auf, möglichst bald Vorschläge zur Schaffung einer Gemeinschaftsbehörde für den Zivilluftverkehr vorzulegen, die bis 1. Januar 1996 eingerichtet werden und unter anderem für die Planung, den Ausbau, die Verwaltung und die Durchführung der Flugsicherung zuständig sein sollte, so daß angemessene, für die Mitgliedstaaten verbindliche Rechtsinstrumente geschaffen werden können, die folgende Schritte erleichtern:

- a) gemeinsame Sicherheitsnormen für den Luftverkehr,
- b) eine kohärente Politik im Hinblick auf gemeinsame Normen und Verfahren für die Bewirtschaftung des Luftverkehrs,

Freitag, 18. September 1992

- c) die Beschaffung von Ausrüstungen, die für Beschaffungszwecke anzuwendenden Normen und die Anwendung vereinbarter Beschaffungsverfahren bei der Ausrüstung für Flugsicherung und Sicherheit für alle Flugzeugtypen,
- d) die Planung, Koordinierung und Finanzierung der Investitionen in die Flugsicherungs- und die Flughafeninfrastruktur, die zur Einführung des einheitlichen Systems erforderlich sind,
- e) die Schaffung angemessener Finanzbedingungen und Arbeitsprogramme zur Förderung von Forschung und Entwicklung, die zur Schaffung neuer Technologien, Produkte und Ausrüstungen für eine fortschrittliche Flugsicherung ab 2000 erforderlich sind,
- f) die Ermutigung der Industrie in der Gemeinschaft, sich an diesen Entwicklungen zu beteiligen, um die Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, den von den internationalen Dienstleistungsmärkten in diesem Sektor gestellten Anforderungen zu entsprechen,
- g) geeignete Maßnahmen zur Ausbildung des fliegenden Personals und des Bodenpersonals,
- h) eine einheitliche Behörde unter der Aufsicht der Kommission für die Regelung der Flugsicherungstätigkeiten in der gesamten Gemeinschaft,

wobei Doppelarbeit zu vermeiden ist und Skalenerträge erzielt werden sollten;

7. begrüßt die unabhängige Studieninitiative der GD XII der Kommission mit der Bezeichnung ATLAS, aus der sich Funktionsspezifikationen für ein gemeinsames System unter Heranziehung ab 1998 einführungsreifer fortgeschrittener Telekommunikations- und Informationstechniken ergeben sollen, und weist darauf hin, daß die Ergebnisse dieser Studie 1993 verfügbar sein werden;

8. nimmt Kenntnis von der Existenz des von der GD VII der Kommission im Bereich der Flugsicherung aufgestellten EURET-Programms, dessen Ergebnisse 1994 verfügbar sein werden, und ist der Ansicht, daß dieses Programm und seine Folgeprogramme vorrangig auf die Schaffung eines einheitlichen Flugsicherungssystems auf Gemeinschaftsebene ausgerichtet sein sollten;

9. betont die Notwendigkeit einer geplanten Strategie zur Schaffung und Einführung des gemeinsamen Flugsicherungssystems und empfiehlt, bei der Kommission mit Unterstützung der Mitgliedstaaten eine ständige Arbeitsgruppe von Sachverständigen einzusetzen, damit die Kommission einen Bericht vorlegen kann, in dem die wichtigsten vorzuschlagenden Maßnahmen und der entsprechende Zeitplan deutlich dargelegt sind;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf zu gewährleisten, daß die einzelnen für den Zivilluftverkehr zuständigen nationalen Behörden aktiv und ohne Einschränkung mit der Kommission im Hinblick auf die Einführung eines kohärenten gemeinsamen Flugsicherungssystems zusammenarbeiten;

11. betont die Notwendigkeit, daß die Gemeinschaft Programme für Forschung und technologische Entwicklung (Titel XV des Vertrags über die Europäische Union) entwickelt, durch die der künftige Aufbau des gemeinsamen Flugsicherungssystems festgelegt werden kann, wobei diese Programme der Industrie in der Gemeinschaft die Möglichkeit geben sollten, ihre Wettbewerbsfähigkeit auszubauen, um an den Ausschreibungen für die notwendig werdenden neuen Ausrüstungen teilnehmen zu können;

12. ist der Auffassung, daß aufgrund fortgeschrittener Technologien wie der Satellitentechnologie der gemeinschaftliche Luftraum als notwendige Einheit koordiniert und in die Planung einbezogen werden sollte, um eine einheitliche kosteneffiziente Luftverkehrsinfrastruktur im Bereich des Binnenmarkts gemäß Artikel 129 b in Titel XII des Vertrags zu schaffen;

Sicherheit und technische Harmonisierung

13. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich Vorschläge vorzulegen zur

- a) Überwachung der Sicherheit im Luftverkehr einschließlich der Meldung und Untersuchung von Unfällen, technischen Störfällen und Beinahe-Zusammenstößen,
- b) Schaffung einer gemeinsamen Datenbank für Unfälle, technische Störfälle und Beinahe-Zusammenstöße,

Freitag, 18. September 1992

- c) Sicherheit im Cockpit und in der Passagierkabine,
- d) Flughafensicherheit einschließlich der Harmonisierung der Sicherheitsnormen und -verfahren,
- e) Entschädigung bei Unfällen;

14. nimmt Kenntnis von der Veröffentlichung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt⁽¹⁾ und bekräftigt die in seiner Stellungnahme vom 12. September 1991⁽²⁾ enthaltene Forderung nach einer weitergehenden Harmonisierung der technischen Normen, die Aufgabe der künftigen europäischen Zivilluftverkehrsbehörde sein soll; fordert außerdem die Kommission auf, so bald wie möglich den Vorschlag über die Harmonisierung der technischen Spezifikationen für die Ausrüstungen der Flugsicherung vorzulegen;

15. stellt fest, daß ein strategischer Plan dringend erforderlich ist um sicherzustellen, daß die kurzfristigen Harmonisierungspläne die Chancen zur Schaffung eines geeigneten gemeinsamen Systems für die Bewirtschaftung des Luftverkehrs der Gemeinschaft nicht beeinträchtigen;

Tätigkeit der internationalen Organisationen

16. nimmt das von der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) angenommene Programm zur Einführung einer zentralen Verkehrsflußregelungsstelle für Europa zur Kenntnis und verweist auf die EUROCONTROL übertragene Rolle bei der Verwaltung dieses Harmonisierungsprogramms; ist jedoch der Auffassung, daß man sich damit nicht begnügen darf, und verlangt nochmals mit Nachdruck gemeinschaftliche Befugnisse und Maßnahmen;

17. erkennt die Anstrengungen von ECAC und EUROCONTROL um die Schaffung der Grundlage eines gemeinsamen Systems der Flugsicherung in Europa an, verweist aber auf deren organisatorische Grenzen, was die Durchführung einer gemeinsamen Rechtsetzungspolitik im Zivilluftverkehrsbereich betrifft;

18. erkennt an, daß die Gemeinschaft die Verantwortung für diese Rechtsetzung im Namen aller Mitgliedstaaten übernehmen muß, und fordert die Mitgliedstaaten auf, der Kommission die notwendigen Vollmachten zu erteilen, damit diese sie in den für den Zivilluftverkehr zuständigen internationalen Organisationen als Vollmitglied vertreten kann;

Politik für die Flughäfen

19. betont die Notwendigkeit, auf Gemeinschaftsebene eine Politik für die Flughäfen zu betreiben, durch die die Durchführung von Studien und die Vorlage von Vorschlägen im Hinblick auf die Steigerung der Kapazität der Flughäfen und die Festlegung gemeinsamer Normen und Verfahren im Bereich der Sicherheit möglich werden;

20. betont die Notwendigkeit, im Luftraum eine Struktur zu entwickeln, durch die die Regionalf Flughäfen miteinander verbunden und Luftverkehrsdienstleistungen für diesen Tätigkeitssektor erbracht werden können; vertritt die Auffassung, daß zusätzlich eine ausreichende Zahl von Start- und Landezeiten für den Zugang zu wichtigen Großflughäfen zur Anbindung an internationale Strecken geschaffen werden sollte, und daß dadurch gemeinschaftweit zum Nutzen der regionalen Entwicklung eine kohärente Anbindung von regionalen und internationalen Flugstrecken herbeigeführt werden kann;

21. vertritt die Auffassung, daß im Rahmen der EG-Verkehrsinfrastrukturpolitik und der transeuropäischen Netze die Neuschaffung von Flugsicherungseinrichtungen in den Rahmen eines harmonischen Zusammenwirkens miteinander in Beziehung stehender Luft-, Schienen-, See-, Binnenschiffs- und Straßenverkehrseinrichtungen in der gesamten Gemeinschaft einbezogen werden muß;

22. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Flughafenbehörden auf, die Investitionen in die Flughafeninfrastruktur entsprechend dem Bedarf, der durch die zunehmende Wirtschaftstätigkeit entsteht, zu erhöhen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 373 vom 31.12.1991, S. 4.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 267 vom 14.10.1991, S. 152.

Freitag, 18. September 1992

Militärischer Luftraum

23. bekräftigt unter Hinweis auf die Existenz von für militärische Zwecke reservierten Zonen im Luftraum die Notwendigkeit zu flexiblerer Nutzung dieses Luftraums und zur Steigerung seiner Verfügbarkeit für den Zivilluftverkehr durch Koordinierung zwischen den zivilen und militärischen Fluglotsen;

24. betont, daß eine Einstufung des Luftraums der Gemeinschaft als einer ungeteilten logischen Einheit im Hinblick auf die operationellen Aspekte des Luftverkehrs flankiert werden muß durch die möglichst weitgehende Einschränkung des für militärische Zwecke ausgewiesenen Teils des Luftraums in Übereinstimmung mit der neuen politischen Lage in Europa; vertritt die Auffassung, daß die Frage der operationellen Überwachung des so ausgewiesenen Luftraums im Rahmen der Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Gemeinschaft geprüft werden muß;

Soziale Aspekte

25. betont die Notwendigkeit einer gemeinschaftsweit erfolgenden Harmonisierung der Lizenzen für sämtliches Zivilluftverkehrspersonal auf höherem Niveau, die sich erstrecken sollte auf Flug- und Kabinenpersonal für Flugzeuge jeder Größe oder Kapazität, die in der Zivilluftfahrt zur Beförderung von Passagieren oder Fracht betrieben werden, auf sämtliches Bodenpersonal des Luftverkehrs, das für die Instandhaltung und Fortbewegung von Flugzeugen zuständig ist, sowie auf das gesamte Flugsicherungspersonal, das für die Überwachung der Flugzeuge, die sich im Luftraum der Gemeinschaft oder in den Bodenmanövrierzonen an zivilen Flughäfen befinden, zuständig ist;

26. fordert hierzu die Kommission auf, Vorschläge für die Einführung gemeinsamer Anforderungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Lizenzen, den Gesundheitsnormen und den Arbeits- und Ruhezeiten des betroffenen Personals vorzulegen, die sich auch auf die Regelung sämtlicher Ausbildungsmaßnahmen in der Gemeinschaft erstrecken;

27. ist der Auffassung, daß die im Zuge der Einführung des einheitlichen Flugsicherungssystems erzielte Kostensenkung die Finanzierung der notwendigen Anpassungen im Sozialbereich erleichtern wird;

Umwelt

28. fordert die Kommission auf zu untersuchen, welche Treibstoffeinsparung bei optimalen Flugrouten möglich ist und wie örtliche Lärm- und Umweltprobleme (an den Flughäfen und in ihrer Umgebung) sowie globale Emissionsprobleme (vor allem in der Stratosphäre) im Bereich des Flugverkehrs in die Flugsicherungstätigkeiten integriert werden können;

*
* *

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Freitag, 18. September 1992

3. Verkehr und Regionalentwicklung

ENTSCHLIESSUNG A3-0255/92

Entschließung zu Verkehr und Regionalentwicklung

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Entschließungsanträge von
 - a) Herrn Iacono zu den Verkehrssystemen in den Mitgliedstaaten (B3-0624/89),
 - b) Herrn Fernandez Albor zum Ausbau des Straßennetzes zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Galicien (B3-0056/90),
 - c) Frau Denys zu den regionalen Fluggesellschaften (B3-1966/90),
 - d) Herrn Sapena Granell und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Bedeutung von Investitionen im Verkehrsbereich für den wirtschaftlichen Aufschwung Andalusiens (Spanien) (B3-1927/91),
 - e) Herrn Visser und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Notwendigkeit einer Gemeinschaftsunterstützung für die Modernisierung des portugiesischen Eisenbahnnetzes (B3-1939/91),
- in Kenntnis des Berichts „Europa 2000: Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraumes“ (KOM(91)0452),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A3-0255/92),
- A. unter Hinweis auf Artikel 130 a EWG-Vertrag, wonach sich die Gemeinschaft insbesondere zum Ziel setzt, den Abstand zwischen den verschiedenen Regionen und den Rückstand der am wenigsten begünstigten Gebiete zu verringern,
- B. in Kenntnis der Tatsache, daß sich der Europäische Rat auf seinem Gipfeltreffen im Dezember 1990 in Rom dafür ausgesprochen hat, im Rahmen der gemeinsamen Verkehrspolitik der Situation der Länder in Randlage besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
- C. unter Hinweis darauf, daß der Europäische Rat von Maastricht im Dezember 1991 die Schaffung des Kohäsionsfonds beschlossen hat, zu dessen Aufgaben u.a. die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen in entsprechenden Regionen zählt,
- D. unter Hinweis darauf, daß zwischen den Regionen der Gemeinschaft hinsichtlich des Entwicklungsstands der Verkehrsinfrastrukturen erhebliche Unterschiede bestehen,
- E. in der Erwägung, daß in den Rand-, Kern-, Transit-, Fremdenverkehrs- und Grenzregionen sehr unterschiedliche Probleme und Lösungsansätze im Bereich der Mobilität und des Gütertransports bestehen,
- F. unter Hinweis auf die Tatsache, daß die wohlhabenderen zentralen Kernregionen der Gemeinschaft in der Regel hochentwickelte umfassende Verkehrsinfrastrukturnetze, die ärmeren Randregionen der Gemeinschaft in der Regel jedoch nur relativ unterentwickelte Verkehrsinfrastrukturnetze besitzen,
- G. in der Erwägung, daß bei der dringend notwendigen Verringerung des Rückstands, den die Regionen der Gemeinschaft im Bereich der Verkehrsinfrastruktur aufweisen, umweltfreundlichen Beförderungsarten Vorrang eingeräumt werden sollte,
- H. unter Hinweis darauf, daß der Anteil der Transportkosten an den Gesamtkosten eines Erzeugnisses in Randzonen und unterentwickelten Regionen der Gemeinschaft aufgrund bestimmter Faktoren, wie des Abstands zu den Märkten und der unzureichenden Verkehrsnetze, in der Regel beträchtlich höher als der durchschnittliche Anteil dieser Kosten ist,
- 1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Schaffung europaweiter Netze, einschließlich Verkehrsnetzen;
- 2. begrüßt ferner den Beschluß des Rates über die Erstellung eines mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturprogramms;

Freitag, 18. September 1992

3. bedauert jedoch, daß die relativ geringen Haushaltsansätze für das Verkehrsinfrastrukturprogramm dazu führen werden, daß dieses Programm nur äußerst beschränkte Auswirkungen auf die Beseitigung von Mängeln der europäischen Verkehrsinfrastrukturnetze haben wird;
4. ist der Auffassung, daß die Haushaltsmittel für das Infrastrukturprogramm in künftigen gemeinschaftlichen Haushaltsplänen schrittweise angehoben werden müssen;
5. begrüßt den Beschluß über die Errichtung des Kohäsionsfonds und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß dieser Fonds zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Griechenland, Irland, Portugal und Spanien beitragen wird;
6. ist der Ansicht, daß bis zu einer derartigen beträchtlichen Anhebung der Haushaltsmittel für das Infrastrukturprogramm der Regionalfonds weiterhin das wichtigste gemeinschaftliche Finanzierungsinstrument für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturnetze in den Regionen sein wird;
7. ist daher der Ansicht, daß die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen aus dem Regionalfonds künftig mit der gemeinschaftlichen Verkehrs- und Umweltpolitik im Einklang stehen sollte;
8. stellt fest, daß etwa 80% der für Verkehrsinfrastrukturen aus dem Regionalfonds ausgegebenen Mittel bisher auf Autobahnen und Straßen entfielen;
9. stellt fest, daß die Liste der Regionen, in denen Vorhaben zur Verbesserung des Verkehrs für Mittel aus dem Regionalfonds in Betracht kommen, 42,5% der Bevölkerung der Gemeinschaft umfaßt;
10. stellt ferner fest, daß 80% der Mittel des Regionalfonds auf die gemeinschaftliche Liste der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand (Ziel Nr. 1) konzentriert werden müssen, die alle an der Peripherie der Gemeinschaft liegen und in denen 21,5% der Bevölkerung der Gemeinschaft leben;
11. begrüßt, daß bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalfonds nach den gemeinschaftlichen Förderkonzepten für diese Regionen Verkehrsvorhaben Priorität eingeräumt wurde, was dazu führt, daß die Gemeinschaft zwischen 1989 und 1993 5.335 Mio. Ecu in die Verbesserung der Verkehrsnetze in diesen Regionen investieren wird;
12. ist der Auffassung, daß in vielen gemeinschaftlichen Randregionen, verglichen mit den bereits bestehenden umfassenden Netzen in den entwickelten Kernregionen der Gemeinschaft, ein schwerwiegender Mangel an Straßen- und Autobahnnetzen besteht;
13. begrüßt die in den gemeinschaftlichen Förderkonzepten enthaltene Zusage, zwischen 1989 und 1993 Mittel in Höhe von 3.612 Mio. Ecu für den Ausbau der Straßen- und Autobahnnetze in den Regionen mit Entwicklungsrückstand bereitzustellen;
14. bedauert, daß noch kein gemeinschaftliches interregionales Autobahnnetz geschaffen wurde;
15. ist der Auffassung, daß ein derartiges gemeinschaftliches Netz die richtige Einbindung von Straßenbauvorhaben in Randregionen in ein umfassendes europaweites Netz gewährleisten könnte und insbesondere die Planung von Straßen- und Autobahnverbindungen in den Regionen an den gemeinschaftlichen Binnengrenzen erleichtern würde;
16. ist der Auffassung, daß eine derartige gemeinschaftliche Vernetzungspolitik die Berücksichtigung unterschiedlicher Verkehrsprobleme in Rand-, Transit-, Fremdenverkehrs-, Kern- und Grenzregionen am ehesten gewährleisten könnte;
17. fordert die Kommission und den Rat auf, in ihre Verkehrspolitik folgende regionenspezifischen Ziele aufzunehmen:
 - in Tourismusregionen Initiativen zur Förderung von öffentlichem sowie nicht-motorisiertem Verkehr, vor allem an Wochenenden und in den Ferien, zu unterstützen,
 - in grenzübergreifenden Regionen die Infrastrukturen für Schiene und Fahrrad vorrangig auszubauen und deren Nutzung intensivieren zu helfen,

Freitag, 18. September 1992

- in Transitregionen den Transitfernverkehr von Kraftfahrzeugen auf die Schiene zu verlagern,
- in den überlasteten Regionen zur Lösung der Verkehrsprobleme so beizutragen, daß der Respekt für die Umwelt, die Verbesserung der Gesundheit und des sozialen Lebens der Bevölkerung erreicht werden;

18. ist sich der Tatsache bewußt, daß für die 18 Millionen Menschen, die auf Inseln leben, welche zu den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand in der Gemeinschaft zählen, der Schiffsverkehr die wichtigste Handelsverbindung darstellt;

19. ist der Ansicht, daß die Entwicklung eines leistungsfähigen, gut geplanten Netzes von Passagier- und Frachtfähren von und nach diesen Inseln eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß die auf diesen Inseln lebenden Bürger der Gemeinschaft in gleichem Maße Anteil an den Vorteilen des einheitlichen europäischen Marktes haben;

20. weist darauf hin, daß für die Randregionen die Küstenschifffahrt von großer Bedeutung im Güterverkehr ist, und vertritt die Ansicht, daß diese umweltfreundliche Beförderungsart soweit möglich weiterhin genutzt werden muß, und appelliert an die Kommission und die Mitgliedstaaten, konkrete Pläne hierfür auszuarbeiten;

21. vertritt die Ansicht, daß die Mitgliedstaaten eine öffentliche Dienstleistungspflicht vorsehen sollten, um eine gute Anbindung der abgelegenen Regionen zu gewährleisten, und daß sie hierfür dem Betreiber dieses Beförderungsdienstes eine Vergütung gewähren sollten;

22. begrüßt die Betonung, die in vielen gemeinschaftlichen Förderkonzepten auf die Hilfen zum Ausbau der Häfen und die Straßenverbindungen mit Häfen in Regionen mit Entwicklungsrückstand gelegt wird;

23. fordert eine bessere Zusammenarbeit zwischen den großen Häfen und den regionalen Häfen, um die Rolle der See- und der Küstenschifffahrt im Güterverkehr weiter zu stärken;

24. fordert die Kommission auf, den spezifischen Bedingungen des Gütertransports mit Schiffen von und nach den Inseln Rechnung zu tragen, und zwar vor der Liberalisierung und als Begleitmaßnahme zur Liberalisierung des Schiffsverkehrs;

25. begrüßt die Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1990⁽¹⁾, worin ein Leitschema für die Schaffung eines europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes bis zum Jahr 2010 erstellt wird, das Vorschläge für Verbindungen mit Hochgeschwindigkeitszügen zwischen vielen Randregionen mit Entwicklungsrückstand und entwickelteren zentralen Regionen der Gemeinschaft enthält;

26. stellt fest, daß die kurz- bis mittelfristigen Pläne der gemeinschaftlichen Eisenbahnbehörden zur Schaffung von Hochgeschwindigkeitsbahnnetzen ausschließlich Vorhaben in den zentralen Regionen der Gemeinschaft betreffen;

27. ist der Auffassung, daß parallel zur Entwicklung des Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes in den zentralen Regionen neue und verbesserte Bahnverbindungen mit den Randregionen geschaffen werden sollten;

28. ist sich der Tatsache bewußt, daß die bestehenden Bahninfrastrukturen in den Randregionen der Gemeinschaft große Mängel aufweisen und daß die in diesen Regionen für den Verkehr zuständigen Behörden nicht über die für die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten nötigen Mittel verfügen;

29. hebt hervor, daß der alarmierende Unterschied bezüglich Qualität, Sicherheit, Schnelligkeit, Leistungsstärke und Bequemlichkeit zwischen diesen Netzen und den Netzen der entwickelteren Regionen der Gemeinschaft mittel- und auch kurzfristig unweigerlich zunehmen wird, wenn die Voraussetzungen für die Modernisierung der Eisenbahnnetze in den Randregionen nicht geschaffen werden;

30. begrüßt die in den gemeinschaftlichen Förderkonzepten für die Regionen mit Entwicklungsrückstand enthaltene Zusage, 949 Millionen Ecu aus dem Strukturfonds zum Ausbau der Bahnverbindungen bereitzustellen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 33 vom 08.02.1991, S. 1.

Freitag, 18. September 1992

31. ist der Auffassung, daß eine umfangreiche Erhöhung der Investitionen in die Bahnnetze der Randregionen erforderlich sein wird, um zu gewährleisten, daß die Bahnverbindungen in diesen Regionen richtig in das gemeinschaftliche Bahnnetz integriert werden können, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bahnnetze sowohl für die Personen- als auch für die Güterbeförderung ständig zu verbessern und auszubauen;
32. fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer Pläne zur Entwicklung einer gemeinschaftlichen Eisenbahnpolitik Vorschläge zum Ausbau regionaler Bahnnetze und zu ihrer Anbindung an die übrigen Beförderungsarten zu unterbreiten;
33. hält es für unerlässlich, die Randregionen mit gut ausgerüsteten und an die wichtigsten Eisenbahn- und Straßennetze angebundenen Flughäfen auszustatten, diese wirtschaftlich tragfähig zu machen und den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen der von ihnen erbrachten Dienstleistungen auszuweiten;
34. ist der Auffassung, daß ein umfassendes und zu wettbewerbsfähigen Preisen arbeitendes Netz von Luftverkehrsdiensten zwischen Rand- und Kernregionen der Gemeinschaft von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Randregionen ist;
35. begrüßt die bei der Liberalisierung des Marktes für Luftverkehrsdienstleistungen in der Gemeinschaft bislang erzielten Fortschritte und weist auf die Notwendigkeit hin, bestimmte regionale Flugrouten und bestimmte Routen zwischen regionalen und größeren Flughäfen zeitweilig zu schützen;
36. fordert die Kommission auf, sich der besonderen Sorgen der Randregionen, insbesondere der Frage des Zugangs regionaler Flugdienste zu den zunehmend überlasteten Großflughäfen in der Gemeinschaft, anzunehmen, wenn sie Maßnahmen für eine weitere Liberalisierung dieses Gewerbezweiges vorschlägt;
37. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

4. Finanzhilfe für Albanien *

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(92)0355 — C3-0348/92

Geänderter Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine Finanzhilfe für Albanien

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

Erwägung 1

Albanien ist in einem Prozeß tiefgreifender politischer und wirtschaftlicher Reformen begriffen und hat beschlossen, eine marktwirtschaftliche Ordnung einzuführen.

Albanien muß die grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Reformen im Hinblick auf die umfassende Demokratisierung des Landes und die Einführung einer marktwirtschaftlichen Ordnung, die die Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit und des Umweltschutzes berücksichtigt, entschlossen weiterführen.

(*) ABl. Nr. C 225 vom 01.09.1992, S. 4.

Freitag, 18. September 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 2)

Artikel 3 Absatz 1

1. Der Zuschuß wird Albanien in zwei Teilbeträgen gewährt. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 35 Millionen Ecu wird bereitgestellt, sobald zwischen Albanien und dem IWF eine Bereitschaftskreditvereinbarung abgeschlossen worden ist, *und* der zweite Teilbetrag wird vorbehaltlich des Artikels 2 Absatz 2 und auf der Grundlage zufriedenstellender Ergebnisse bei der Durchführung der Bereitschaftskreditvereinbarung frühestens im ersten Quartal 1993 bereitgestellt.

1. Der Zuschuß wird Albanien in zwei Teilbeträgen gewährt. Ein erster Teilbetrag in Höhe von 35 Millionen ECU wird bereitgestellt, sobald zwischen Albanien und dem IWF eine Bereitschaftskreditvereinbarung abgeschlossen worden ist. Der zweite Teilbetrag wird vorbehaltlich des Artikels 2 Absatz 2 und auf der Grundlage zufriedenstellender Ergebnisse bei der **Durchführung der politischen Reformen sowie** der Durchführung der Bereitschaftskreditvereinbarung frühestens im ersten Quartal 1993 bereitgestellt.

(Änderung Nr. 3)

Artikel 5

Die Kommission erstattet mindestens einmal jährlich dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über die Durchführung dieses Beschlusses und gibt hierbei eine Bewertung ab.

Die Kommission erstattet **vor der Bereitstellung des zweiten Teilbetrags der Hilfe**, mindestens **jedoch** einmal jährlich dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über die Durchführung dieses Beschlusses und gibt hierbei eine Bewertung ab.

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0265/92

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem geänderten Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über eine Finanzhilfe für Albanien

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(92)0355) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0348/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit sowie des Haushaltsausschusses (A3-0265/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 225 vom 01.09.1992, S. 4.

5. Finanzhilfe für Bulgarien *

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS SEK(92)1081 — C3-0278/92

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über eine weitere mittelfristige Finanzhilfe für Bulgarien

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

Erwägung 1

Bulgarien ist in einem Prozeß tiefgreifender politischer und wirtschaftlicher Reformen begriffen und hat beschlossen, eine marktwirtschaftliche Ordnung einzuführen.

Bulgarien ist in einem Prozeß tiefgreifender politischer und wirtschaftlicher Reformen begriffen und hat beschlossen, eine marktwirtschaftliche Ordnung einzuführen, **die den Erfordernissen der sozialen Gerechtigkeit und des Umweltschutzes Rechnung tragen muß.**

(Änderung Nr. 2)

Erwägung 11

Die Frage der Risiken, die mit der Gewährung von Garantien zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts verbunden sind, *wird 1992 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens geprüft* werden.

Die Frage der Risiken, die mit der Gewährung von Garantien zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts verbunden sind, **muß als eine Voraussetzung für den Abschluß einer erneuten Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens 1992 beantwortet** werden.

(Änderung Nr. 3)

Artikel 5

Die Kommission erstattet mindestens einmal jährlich dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über die Durchführung dieses Beschlusses und gibt hierbei eine Bewertung ab.

Die Kommission erstattet **vor der Bereitstellung des zweiten Teilbetrags, mindestens jedoch** einmal jährlich dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht über die Durchführung dieses Beschlusses und gibt hierbei eine Bewertung ab.

(*) ABl. Nr. C 164 vom 01.07.1992, S. 32.

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0264/92

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über eine weitere mittelfristige Finanzhilfe für Bulgarien

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (SEK(92)1081) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0278/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit und des Haushaltsausschusses (A3-0264/92),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 164 vom 01.07.1992, S. 32.

Freitag, 18. September 1992

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, es zu konsultieren, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

6. Europäische Leder- und Gerbereiindustrie

ENTSCHLIESSUNG A3-0236/92

Entschließung zur europäischen Leder- und Gerbereiindustrie

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Entschließungsanträge von Frau Muscardini (B3-1899/90, B3-1065/91, B3-1919/91 und B3-0065/92) zur europäischen Lederindustrie,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Februar 1991 zur Schuhindustrie ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A3-0236/92),
- A. unter Hinweis auf die derzeitigen Schwierigkeiten der europäischen Lederindustrie, zurückzuführen auf eigene Probleme, die Konkurrenz einiger Entwicklungsländer, die die in der Gemeinschaft gültigen Anforderungen in bezug auf Umweltschutz, soziale Sicherung und geistiges Eigentum nicht erfüllen, und den spektakulären Anstieg der Einfuhren gewerblicher Erzeugnisse aus Leder,
 - B. in Anbetracht der Tatsache, daß auf diesem Sektor im letzten Jahrzehnt versucht wurde, die Produktionsstrukturen anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Grad der Spezialisierung im Hinblick auf die weltweite Nachfrage unter den Aspekten Mode, Design und technologische Innovation zu verbessern,
 - C. in der Erwägung, daß die Exportkapazität der Lederindustrie trotz dieser Bemühungen weiterhin durch den schwierigen Zugang zu bestimmten Arten von Rohhäuten und protektionistische Maßnahmen im Handel mit gegerbtem Leder eingeschränkt ist,
 - D. in der Erwägung, daß diese Industrie aufgrund der hohen Interdependenz mit allen Abnehmerindustrien besondere Aufmerksamkeit verdient,
 - E. in Erwägung der gravierenden Folgen der Schwierigkeiten der lederabhängigen Produktionssektoren für die Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung in bestimmten Regionen der Gemeinschaft,
 - F. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft die Anpassungs- und Spezialisierungsbemühungen der Lederindustrie sowohl auf dem Binnenmarkt als auch in bezug auf die Außenbeziehungen unterstützen sollte,

1. betont, daß die technologische Innovation ein entscheidender Faktor im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und die Begrenzung der inhärenten Verschmutzung ist, und fordert die Kommission daher auf, die angemessene Beteiligung des Sektors an den Gemeinschaftsprogrammen für die Entwicklung fortgeschrittener und sauberer Technologien (SPRINT, neues Programm BRITE/EURAM, STEP, BCR) zu gewährleisten;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 72 vom 18.03.1991, S. 196.

Freitag, 18. September 1992

2. weist darauf hin, daß die Berufsausbildung im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Lederprodukte von entscheidender Bedeutung ist, und fordert die Kommission daher auf, die Einbeziehung des Sektors in die gemeinschaftlichen Berufsausbildungsprogramme (FORCE, EUROFORM) sicherzustellen;
3. ist der Ansicht, daß die geringe Durchschnittsgröße der europäischen Unternehmen zwar die Flexibilität der Produktion und ihre Anpassung an die Marktentwicklung erleichtert, jedoch auch die Bereitstellung der für diese Anpassung erforderlichen Investitionen erschwert, und fordert die Kommission daher auf, den Anpassungsprozeß auf diesem Sektor durch die koordinierte Nutzung der zur Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) konzipierten Gemeinschaftsinstrumente zu fördern;
4. bekräftigt sein Engagement für einen internationalen Freihandel mit präzisen Normen und Praktiken;
5. weist darauf hin, daß die Exportbeschränkungen für Rohhäute seitens einiger Entwicklungsländer zu Preisverzerrungen bei den Häuten führen, die die gemeinschaftliche Lederindustrie schwer benachteiligen; ist daher der Ansicht, daß die Länder, die diese Handelspraktiken anwenden, nicht in den Genuß des allgemeinen Präferenzsystems der Gemeinschaft kommen sollten;
6. begrüßt die Tatsache, daß die Leder- und Gerbereiindustrie im Haushaltsplan 1992 in die Haushaltslinie einbezogen wurde, aus der die Ausfuhren von Gemeinschaftsprodukten auf die Märkte von Drittländern, die europäischen Importen bisher verschlossen waren, gefördert werden sollen;
7. verweist auf die umfangreichen Schwierigkeiten der europäischen Lederindustrie hinsichtlich des Zugangs zu zahlreichen Märkten nicht nur aufgrund der Exportbeschränkungen für einheimische Rohstoffe, sondern auch aufgrund der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse für die Ausfuhren von gegerbtem Leder und gewerblichen Erzeugnissen aus Leder;
8. vertritt die Auffassung, daß der japanische Markt ein umfangreiches Potential für Exporte der europäischen Lederindustrie bietet; weist jedoch darauf hin, daß das japanische System von Handelshemmnissen mit einer Kombination aus hohen Zöllen und sehr begrenzten Zollkontingenten für den Import von gegerbtem Leder die Entwicklung normaler Handelsbeziehungen auf diesem Sektor in hohem Maße behindert;
9. fordert die Kommission auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Öffnung des japanischen Marktes für gegerbtes Leder auf der Basis der Gegenseitigkeit zu fördern; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß das betreffende Produkt im Rahmen der Uruguay-Runde nicht von dem allgemeinen Grundsatz einer erheblichen Senkung der Höchstzollsätze und dem vollständigen Abbau der Zollkontingente ausgenommen werden sollte;
10. unterstreicht, daß die Design-Fälschungen oder -Imitationen bei gegerbtem Leder einen entscheidenden Faktor für den Anstieg der Importe von Lederwaren darstellen; hofft diesbezüglich, daß die derzeit im Rahmen der Uruguay-Runde diskutierten Abkommen die Achtung der Rechte in bezug auf geistiges Eigentum und insbesondere auf Industriedesign verbessern;
11. weist darauf hin, daß die Nichteinhaltung der Umweltschutzvorschriften und der Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen sich ebenfalls wettbewerbsverzerrend auswirkt; hofft diesbezüglich, daß das multilaterale Handelssystem sich nach dem positiven Abschluß der Uruguay-Runde dahingehend entwickelt, daß den Auswirkungen des Handels auf die Umwelt sowie der Einhaltung der von der IAO festgelegten Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen stärker Rechnung getragen wird;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Freitag, 18. September 1992

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 18. September 1992

ADAM, AGLIETTA, ALBER, von ALEMANN, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BEAZLEY C., BELO, BERTENS, BETTINI, BIRD, BJØRNVIG, BLANEY, BLOT, BOISSIÈRE, BOMBARD, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, van den BRINK, BRITO, BRU PURÓN, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CHANTERIE, CHRISTENSEN I., CINGARI, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DELCROIX, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DILLEN, DINGUIRARD, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, ESCUDERO, FALCONER, FERNÁNDEZ ALBOR, FITZGERALD, FITZSIMONS, FORD, FRIEDRICH, FUNK, GALLENZI, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GERAGHTY, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GREEN, GRUND, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HUGHES, HUME, INGLEWOOD, JENSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KUHN, LAGAKOS, LALOR, LANE, LANGENHAGEN, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McMAHON, MAHER, MALANGRÉ, MANTOVANI, MARCK, MARTIN D., MARTIN S., MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORODO LEONCIO, MUNTINGH, NEUBAUER, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOSTLANDER, PACK, PAPAYANNAKIS, PARTSCH, PATTERSON, PETERS, PIERMONT, PIQUET, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRONK, PROUT, PUERTA, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REYMANN, RIBEIRO, ROBLES PIQUER, RØNN, ROMEOS, ROTHE, ROUMELIOTIS, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SANCHEZ-GARCIA, SANDBÆK, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLECHTER, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAES, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, TAURAN, TELKÄMPER, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VALVERDE LÓPEZ, VECCHI, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERWAERDE, VOHRER, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WHITE, WILSON, von WOGAU, WOLTJER, WURTH-POLFER, WYNN.

Beobachter aus der früheren DDR

GLASE, GOEPEL, KAUFMANN, KLEIN, KOCH, KOSLER, MEISEL, SCHROEDER, STOCKMANN, THIETZ, TILICH.

ANLAGE I

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
(-) = Nein-Stimmen
(O) = Enthaltungen

Bericht van DIJK (A3-256/92) — Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt
Präambel und Erwägungen A bis L

(+)

ADAM, ALBER, von ALEMANN, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BELO, BERTENS, BINDI, BLANEY, BOISSIÈRE, BRAUN-MOSER, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COX, da CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DEFRAIGNE, DELCROIX, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, FALCONER, FITZGERALD, FORD, FUNK, GARCÍA ARIAS, GERAGHTY, GOEDMAKERS, GREEN, GRUND, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HARRISON, HERMAN, HERVÉ, HOON, INGLEWOOD, KELLETT-BOWMAN, LAGAKOS, LANE, LANGENHAGEN, LANNOYE, LLORCA VILAPLANA, LÜTTGE, McCARTIN, McCUBBIN, MAHER, MARCK, MARTIN D., MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, NIELSEN, NORDMANN, PACK, PATTERSON, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PROUT, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, RIBEIRO, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLECHTER, SCHMIDBAUER, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, STAES, STEWART-CLARK, THYSSSEN, TITLEY, TSIMAS, VERWAERDE, van der WAAL, von WECHMAR, WILSON, WYNN.

(O)

DILLEN, PARTSCH.

Freitag, 18. September 1992

ANLAGE II

Mitglieder des Europäischen Parlaments bei der Paritätischen Versammlung des Abkommens AKP-EWG

S-Fraktion (25)

ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BELO, BUCHAN, CHRISTIANSEN, COLINO SALAMANCA, DURY, HUME, KUHN, JUNKER, LARONI, LOMAS, McGOWAN, MORRIS, MUNTINGH, PERY, PONS GRAU, SABY, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, TORRES COUTO, VAN HEMELDONCK, VAN PUTTEN, WYNN

PPE-Fraktion (21)

ALBER, BINDI, BRAUN-MOSER, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CHABERT, CHIABRANDO, DALY, DOUSTE-BLAZY, ESCUDER CROFT, FORTE, HERMAN, JACKSON Ch., JEPSEN, LACAZE, LUCAS PIRES, MANTOVANI, MÜLLER, REYMANN, ROMERA I ALCÁZAR, TURNER, VERHAGEN.

LDR-Fraktion (6)

BERTENS, MENDES BOTA, NORDMANN, VEIL, VERWAERDE, VOHRER.

GUE-Fraktion (4)

GUTIÉRREZ, NAPOLETANO, VALENT, VECCHI.

V-Fraktion (4)

ARCHIMBAUD, ERNST de la GRAETE, MELANDRI, TELKÄMPER.

RDE-Fraktion (3)

ANDREWS, GUILLAUME, UKEIWÉ.

ARC-Fraktion (2)

EWING, SANDBÆK.

DR-Fraktion (1)

LEHIDEUX.

CG-Fraktion (2)

MIRANDA DA SILVA, WURTZ.

NI (1)

RAUTI.

Beobachter:

BEREND (PPE)
